

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des gesonderten nichtfinanziellen Berichts

An die HALLESCHE Krankenversicherung a.G., Stuttgart

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Bericht der HALLESCHE Krankenversicherung a.G., Stuttgart, (im Folgenden „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 in Übereinstimmung mit den §§ 341a Abs. 1a i. V. m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen, in Abschnitt „EU-Taxonomie“ des gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffen.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation des gesonderten nichtfinanziellen Berichts) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „EU-Taxonomie“ des gesonderten nichtfinanziellen Berichts niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Sicherung der Unabhängigkeit und Qualität des Wirtschaftsprüfers

Bei der Durchführung des Auftrags haben wir die Anforderungen an Unabhängigkeit und Qualitätssicherung aus den nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen, insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1), beachtet.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den gesonderten nichtfinanziellen Bericht abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements ISAE 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other Than Audits Or Reviews Of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, als Limited Assurance Engagement durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft, mit Ausnahme der im gesonderten nichtfinanziellen Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit §§ 341a Abs. 1a i. V. m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU-Taxonomie“ des gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Konzerns und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragungen von für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeitern auf Konzernebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Themen und entsprechender Berichtsgrenzen der HALLESCHE Krankenversicherung a.G. zu erlangen
- Risikoeinschätzung, einschließlich einer Medienanalyse, zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung der HALLESCHE Krankenversicherung a.G. in der Berichtsperiode
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben im gesonderten nichtfinanziellen Bericht
- Befragung relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess sowie über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem

- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben, einschließlich der Konsolidierung der Daten, zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung
- Befragungen von Mitarbeitern auf Konzernebene, die für die Ermittlung der Angaben zu Konzepten, Due-Diligence-Prozessen, Ergebnissen und Risiken, die Durchführung von internen Kontrollhandlungen und die Konsolidierung der Angaben verantwortlich sind
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben im gesonderten nichtfinanziellen Bericht
- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente
- Beurteilung der Darstellung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Bericht der HALLESCHE Krankenversicherung a.G. für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit §§ 341a Abs. 1a i. V. m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU-Taxonomie“ des gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Verwendungsbeschränkung/AAB-Klausel

Dieser Prüfungsvermerk ist an die HALLESCHE Krankenversicherung a.G. gerichtet und ausschließlich für diese bestimmt.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die HALLESCHE Krankenversicherung a.G. erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde (<https://www.kpmg.de/bescheinigungen/lib/aab.pdf>). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der im Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Frankfurt am Main, den 7. März 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Winner
Wirtschaftsprüfer

ppa. Seidel

Anlagen

Gesonderter nichtfinanzieller Bericht der HALLESCHE Krankenversicherung a.G., Stuttgart, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Anlage 1

Allgemeine Auftragsbedingungen

Anlage 2

Anlagen

Anlage 1
Zusammengefasster gesonderter
nichtfinanzieller Bericht der HALLESCHE
Krankenversicherung a.G., Stuttgart, für
den Zeitraum vom 1. Januar bis
31. Dezember 2022

DNK-Erklärung

Hallesche Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit

Berichtsjahr	2022
Leistungsindikatoren-Set	GRI SRS
Kontakt	<p>Hallesche Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit</p> <p>Nachhaltigkeitsbeauftragter Marco Gottschling</p> <p>Alte Leipziger-Platz 1 61440 Oberursel Deutschland</p> <p>nachhaltigkeit@alte-leipziger.de</p>

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die beiden Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, die Alte Leipziger Lebensversicherung und die Hallesche Krankenversicherung, bilden einen Gleichordnungskonzern (im Folgenden: ALH Gruppe) nach § 18 Abs. 2 AktG.

Die ALH Gruppe koordiniert die Strategien und bündelt die Kräfte mit dem Ziel, den wirtschaftlichen Erfolg jedes einzelnen Unternehmens zum Vorteil der Versicherten dauerhaft sicherzustellen. In den Vorständen der Alte Leipziger Lebensversicherung, der Hallesche Krankenversicherung und der Alte Leipziger Holding besteht Personalunion. Die einheitliche Leitung ermöglicht eine besonders effiziente Nutzung aller personellen, sachlichen sowie finanziellen Ressourcen und trägt so dazu bei, den Herausforderungen in einem anspruchsvollen Marktumfeld erfolgreich zu begegnen.

Kerngeschäftsfelder des Konzerns sind die Lebens-, die Kranken- und die Kompositversicherung. Die Finanzdienstleistungsgesellschaften Alte Leipziger Bauspar AG und Alte Leipziger Trust Investment-Gesellschaft mbH ergänzen das Produktangebot der Versicherungsunternehmen.

Für weitere Angaben zu dem Geschäftsmodell verweisen wir auf den Lagebericht der Hallesche Krankenversicherung 2022, Seite 31.

Ergänzende Anmerkungen:

Die Hallesche Krankenversicherung erstellt einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht gemäß §§ 341a i.V.m. 289b HGB unter Verwendung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex als Rahmenwerk. Der Bericht wurde vom Aufsichtsrat der Hallesche Krankenversicherung geprüft und im Auftrag des Aufsichtsrats der Hallesche Krankenversicherung von der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ zum Zwecke der Erlangung einer begrenzten Prüfungssicherheit (Limited Assurance Engagement) bezüglich der gemäß §§ 341a Abs.1a i.V.m. 289b bis 289e HGB gesetzlich geforderten Angaben geprüft.

Verweise auf externe Links sind nicht Bestandteil des gesonderten nichtfinanziellen Berichts und der freiwilligen Prüfung.

Schreibweise von Geschlechtern: Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Substantiven und Pronomen die männliche Sprachform verwendet. Im Sinne der Gleichbehandlung gelten die entsprechenden Begriffe als geschlechtsneutral. Die verwendete Sprachform beinhaltet keinerlei Wertung, sondern sie impliziert die Gleichberechtigung aller Geschlechteridentitäten.

Kriterien 1–10: Nachhaltigkeitskonzept

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit haben wir per Definition eine wertorientierte Ausrichtung und beachten ökologische, soziale und ökonomische Aspekte in unserem Tagesgeschäft. Unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten steuern wir mit Hilfe einer umfassenden konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie. So können wir Maßnahmen zielgerichtet umsetzen und unsere Nachhaltigkeitsleistungen weiter verbessern.

Unsere, bereits seit dem Jahr 2018 bestehende, Nachhaltigkeitsstrategie entwickeln wir stetig weiter. Dabei orientierten wir uns unter anderem an den Anforderungen des Deutschen Nachhaltigkeitskodexes, des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes und an den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen. Durch unsere Geschäftstätigkeit in der ALH Gruppe zahlen wir insbesondere auf folgende SDGs ein:



Ziel 1: Armut in allen ihren Formen und überall beenden.

Handlungsfelder: Produkte und Leistungen, nachhaltige Kapitalanlage, Personal und Soziales, Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Die Absicherung von finanziellen Risiken ist das Kerngeschäft unserer Lebensversicherung. Dabei kommt der Bezahlbarkeit der Beiträge und der langfristigen Gewährleistung des Versicherungsschutzes eine zentrale Rolle zu. Mit unseren Produkten und Dienstleistungen tragen wir dazu bei, dass unsere Kunden nicht in finanziell prekäre Situationen geraten und dadurch bedingt in Armut abrutschen. So gleichen wir durch unsere Berufsunfähigkeitsversicherung Einkommensverluste aufgrund von Erwerbsunfähigkeit aus. Betriebliche und private Altersvorsorge leisten einen wichtigen Beitrag zur Absicherung im

Alter und fördern Generationengerechtigkeit. Aufgrund der demographischen Entwicklung und der umlagefinanzierten Rentenversicherung ist dies auch in Deutschland ein zunehmend wichtiges Thema.

Im Bereich der Sachversicherungen (z. B. Haftpflicht- und Gebäudeversicherungen) können unsere Kunden ebenfalls finanzielle Risiken minimieren, die beispielsweise durch Unfälle oder extreme Wetterereignisse entstehen können.

Auch durch unsere Kapitalanlage haben wir Handlungsmöglichkeiten, um weltweit Armut zu verringern, indem wir uns durch die aktive Stimmrechtsausübung und Engagement im Aktienbereich für Arbeitnehmer- und Menschenrechte einsetzen.

Durch unsere Spendentätigkeit und unser Nachhaltigkeitsengagement setzen wir uns darüber hinaus für Armutsvermeidung in der Region ein und binden dabei insbesondere unsere Mitarbeiter ein. Im Sinne einer verantwortungsvollen Unternehmensführung achten wir außerdem auf mögliche Armutsrisiken entlang unserer Wertschöpfungskette und steuern diese in unserem Risikomanagement.



Ziel 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

Handlungsfelder: Produkte und Leistungen, Personal und Soziales

Wir sehen es als unseren sozialpolitischen Auftrag, guten Krankenversicherungsschutz zu bezahlbaren Beiträgen zu erbringen. Die Hallesche investiert als privates Krankenversicherungsunternehmen aktiv in die Gesundheit und Prävention ihrer Versicherten und trägt somit zur Gesundheit und zum Wohlergehen in der deutschen Gesellschaft bei, auch digital über hallesche4u.

Auch als Konzern tun wir viel zur Förderung der Gesundheit unserer Mitarbeiter. Zum Beispiel gibt es für Mitarbeiter „Vorsorge-Schecks“ für Vorsorge-Leistungen, Angebote zur Rückenschule, Gripeschutzimpfungen und Zuschüsse für Sehhilfen sowie Zahnersatz.



Ziel 8: Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

Handlungsfelder: Verantwortungsvolle Unternehmensführung, Nachhaltige Kapitalanlage, Personal und Soziales

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung>

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>

Versicherungen sind ein wesentliches Fundament für wirtschaftliches Handeln und Wachstum. Als Risikoträger und Investor leisten wir einen zentralen Beitrag für die Innovationstätigkeit und Wirtschaftswachstum. Dabei fördern wir als verantwortungsvoller Arbeitgeber die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Diversität unserer Mitarbeiter und begegnen durch interne Ausbildungsmöglichkeiten dem demographischen Wandel. Durch unseren Versicherungsschutz in der betrieblichen Krankenversicherung und Altersversorgung unterstützen wir diese Werte auch bei unseren Kunden.

Auch entlang der Wertschöpfungskette setzen wir uns für gerechte Löhne und eine menschenwürdige Arbeit ein. Dies verfolgen wir in der Kapitalanlage durch unser Engagement als „aktiver Investor“ (s. Kriterium 4 – Tiefe der Wertschöpfungskette). Für unsere Geschäftspartner haben wir dazu verbindliche Grundsätze in unserem Lieferanten-Verhaltenskodex verankert.



Ziel 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

Handlungsfelder: Nachhaltige Kapitalanlage, betrieblicher Umweltschutz, Produkte und Leistungen

Der Klimawandel wird schwerwiegende Folgen für unsere Gesellschaft und Umwelt haben, wenn nicht sofort Maßnahmen ergriffen werden, um den Temperaturanstieg zu begrenzen. Auch wir sehen uns in der Verantwortung einen Beitrag zur Erreichung des Pariser Klimaschutzabkommens zu leisten, mit dem die Erwärmung des Klimas auf maximal 1,5 bis 2 Grad Celsius begrenzt werden soll.

Den größten Hebel haben wir hier in der Kapitalanlage, indem wir durch unsere eigenen Investments in erneuerbare Energien sowie die Einflussnahme auf investierte Unternehmen unseren Beitrag zu einer kohlenstoffarmen Welt leisten. Aber auch durch die Ausgestaltung unserer Produkte können wir dieses Ziel verfolgen (s. Kriterium 4 – Tiefe der Wertschöpfungskette). Einen weiteren, wenn auch wesentlich geringeren Beitrag können wir durch die Emissionsreduktion in unserer Verwaltung leisten.

Die übergeordnete Nachhaltigkeitsstrategie hat **fünf Handlungsfelder**: Verantwortungsvolle Unternehmensführung, Produkte und Leistungen, nachhaltige Kapitalanlagen, Personal und Soziales sowie betrieblicher Umweltschutz. Diese sind im Folgenden kurz beschrieben.

Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Verantwortungsvolle Unternehmensführung bedeutet für uns langfristig orientiertes wirtschaftliches Handeln nach gesellschaftlich verantwortungsvollen und ethischen

Grundsätzen. Dazu gehört es unter anderem, verantwortungsbewusst mit Risiken umzugehen und uns mit unseren internen und externen Stakeholdern auszutauschen. So bringen wir ertragreiches Wachstum mit unserer gesellschaftlichen Verantwortung in Einklang.

Produkte und Leistungen

Bei der Entwicklung unserer Produkte und Leistungen berücksichtigen wir konsequent die Sichtweise unserer Kunden. Neben bezahlbaren Beiträgen und unseren langfristigen Leistungsversprechen gewinnen dabei auch weitere Nachhaltigkeitsanforderungen immer mehr an Bedeutung. Durch unsere Produkte möchten wir Anreize für unsere Kunden setzen, nachhaltige Entscheidungen zu treffen.

Nachhaltige Kapitalanlage

Eine verantwortungsvolle Kapitalanlage spielt für die langfristige Finanzierung unserer Leistungen eine zentrale Rolle. Mit den uns anvertrauten Geldern haben wir aber auch einen Hebel und die Verantwortung, gezielt Einfluss auf ESG-Kriterien zu nehmen.

Personal und Soziales

Unsere Mitarbeiter sind von großer Bedeutung, um unsere Rolle als dauerhaft verlässlicher Partner für unsere Anspruchsgruppen zu erfüllen. Wir fördern eine von Wertschätzung und Respekt geprägte Unternehmens- und Führungskultur und die persönliche Entwicklung unserer Mitarbeiter in einem sicheren und verlässlichen Arbeitsumfeld. Unsere Werte tragen wir auch in die Gesellschaft, indem wir uns in verschiedenen sozialen Projekten engagieren.

Betrieblicher Umweltschutz

Den größten Einfluss haben wir beim Umweltschutz mit unseren Produkten und Leistungen und in der nachhaltigen Kapitalanlage. Gleichzeitig möchten wir aber mit gutem Beispiel vorangehen und setzen uns deshalb selbst Ziele zur Reduktion von Emissionen und unseres Ressourcenverbrauchs.

Um die Umsetzung dieser Gruppen-Nachhaltigkeitsstrategie für die einzelnen Ressorts und Tochter-Unternehmen innerhalb der ALH Gruppe zu gewährleisten, werden seit dem Jahr 2021 vergütungsrelevante Unternehmensziele mit Fokus auf Nachhaltigkeitsaspekte festgelegt (siehe Kriterium 8).

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der

Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Bereits 2017 führte die ALH Gruppe eine Wesentlichkeitsanalyse durch, bei der interne und externe Interessengruppen eingebunden waren. Hierbei analysierten wir unter anderem, bei welchen Themen die ALH Gruppe positive oder negative wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Auswirkungen hat bzw. wo unsere Stakeholder Ansprüche an uns haben. Aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen leiteten wir die drei Handlungsfelder „Verantwortungsvolle Unternehmensführung“, „Produkte und Leistungen“ und „Personal und Soziales“ ab. Im Jahr 2018 führten wir eine Portfolioanalyse unserer Kapitalanlagen anhand von Nachhaltigkeitskriterien durch und nahmen in diesem Zuge das Thema „Nachhaltige Kapitalanlagen“ als eigenes Handlungsfeld in unsere Strategie auf. 2019 führten wir Vorstandsinterviews sowie Workshops mit Führungskräften und dem Gesamtvorstand der ALH Gruppe zu den Schwerpunkten der Nachhaltigkeitsstrategie durch. Ziel war es, unseren Beitrag zu den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDGs, s. Kriterium 3) herauszuarbeiten und damit die vorhanden wesentlichen Themen und Handlungsfelder auf Aktualität zu überprüfen und zu schärfen. Dabei wurde auch der „betriebliche Umweltschutz“ als neues Handlungsfeld festgelegt.

Im Jahr 2020 führten wir eine Wesentlichkeitsanalyse inklusive Stakeholder-Dialog für die Versicherungsbranche durch (siehe Kriterium 9), um die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen für die Versicherungsbranche zu evaluieren und zu überprüfen. Dabei wurden die Schwerpunkte unserer Handlungsfelder und wesentlichen Themen größtenteils bestätigt.

Aufgrund des im Jahr 2021 durchgeführten Strategieentwicklungsprozesses und den daraus gewonnenen Erkenntnissen aus der internen Stakeholderanalyse sowie dem externen Stakeholder-Dialog aus dem Jahr 2020, wurde das Handlungsfeld „Betrieblicher Umweltschutz“ als wesentlich definiert.

Die Handlungsfelder wurden auch im Jahr 2022 überprüft und in ihrer Definition als wesentlich behalten.

Aus diesem Prozess ergeben sich die folgenden wesentlichen Themen in den fünf Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie:

Verantwortungsvolle Unternehmensführung

- Integration von Nachhaltigkeit in die Unternehmenssteuerung
- Digitalisierung, insbesondere Corporate Digital Responsibility
- Interne und externe Stakeholderbeteiligung
- Transparenz und Kommunikation
- Einbezug von Nachhaltigkeitsaspekten im Risikomanagement
- Compliance und Verantwortung in der Wertschöpfungskette

Produkte und Leistungen

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung>

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>

- Versicherung gegen Armuts-, Gesundheits- und Klimarisiken
- Nachhaltige Produkte
- Nachhaltigkeit in Underwriting und Leistungsabwicklung
- Kundenorientierung, Service und Verbraucherschutz

Nachhaltige Kapitalanlage

- Treibhausgasneutralität der Kapitalanlage
- ESG-Strategien für das Kapitalanlage-Portfolio
- Umsetzung der „Principles of Responsible Investment“ (PRI)
- ESG-Engagement (Responsible Engagement Overlay)
- Förderung nachhaltiger Infrastruktur und Energie

Personal und Soziales:

- Vielfalt und Chancengleichheit
- Mitarbeiterereinbindung zu Nachhaltigkeitsthemen
- Mitarbeiterbindung, -zufriedenheit und -gewinnung
- Lebensphasenorientiertes Arbeiten und Work-Life-Balance
- Aus- und Weiterbildung auch zu Nachhaltigkeitsthemen Gesellschaftliches Engagement

Betrieblicher Umweltschutz

- Klimaneutralität in Geschäftsprozessen und Gebäuden
- Ressourcenschonung im Geschäftsbetrieb
- Mitarbeitermobilität

Die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte sowie die damit verbundenen Chancen und Risiken beschreiben wir in den Kriterien 4 und 6 sowie in themenspezifischen Kapiteln.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Das übergeordnete Ziel unserer Nachhaltigkeitsstrategie ist es, die Nachhaltigkeits-Performance der ALH Gruppe im Sinne der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen weiter zu

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung>

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>

verbessern. Nach unserer Analyse (s. Kriterium 1 – Strategische Analyse und Maßnahmen) bilden insbesondere die SDGs 1, 3, 8 und 13 den Rahmen für unser nachhaltiges Handeln. Da die Strategie für die gesamte ALH Gruppe gilt, sind hier Beiträge für alle Gesellschaften dargestellt.

Durch den in Kriterium 2 beschriebenen Strategieentwicklungsprozess wurden im Berichtsjahr die Nachhaltigkeitsstrategie überarbeitet und die Ziele angepasst. Insgesamt wurden für alle Ressorts und Tochtergesellschaften eigenständige Strategien mit umfangreichen Zielen definiert (siehe Zieltabelle). Dabei orientierten wir uns an der bestehenden Gruppen-Nachhaltigkeitsstrategie sowie an den Zielen aus der Nachhaltigkeitspositionierung des Gesamtverbands der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und den SDGs. Daraus abgeleitet ergeben sich folgende übergeordneten Nachhaltigkeitsziele je Handlungsfeld:

- Nachhaltigkeit ist in der gesamten Organisation verankert. Dies erreichen wir unter anderem durch die Verbesserung der Messbarkeit unserer Nachhaltigkeitsperformance, eine zielgerichtete Nachhaltigkeitskommunikation und klare Verantwortlichkeiten.
- Ein vielfältiges Angebot von nachhaltigen Produkten, welches sowohl die Nachhaltigkeitspräferenzen unserer Kunden als auch die regulatorischen Anforderungen abdeckt.
- Unsere Führungsgremien spiegeln die Vielfalt unserer Mitarbeiter und Kunden wider. Dies verfolgen wir unter anderem durch die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen auf 33% bis 2025.
- In der Kapitalanlage werden wir bis spätestens 2050 Klimaneutralität erreichen.
- Bis 2025 werden wir in den Direktionsgebäuden und den Geschäftsprozessen Klimaneutralität erreichen. Dies setzen wir durch Reduktionsmaßnahmen um, die nicht vermeidbaren Emissionen werden wir kompensieren.



Verantwortungsvolle Unternehmensführung:
Nachhaltigkeit ist in der Organisation verankert.



Produkte und Leistungen:
Wir bieten für verschiedene Nachhaltigkeitspräferenzen ein innovatives Produktangebot.



Personal und Soziales:
Bekennung zu Diversität und Chancengleichheit: Führungsgremien spiegeln Vielfalt der Mitarbeiter und Kunden wider.



Nachhaltige Kapitalanlage:
Treibhausgas-neutralität der Kapitalanlagen zur Unterstützung des Pariser Klimaziels (1,5°C) bis 31.12.2050.



Betrieblicher Umweltschutz:
Klimaneutralität der eigengenutzten Geschäftsgebäude und Geschäftsprozesse bis 31.12.2025.

Die Zielerreichung wird durch das Nachhaltigkeitsmanagement und den Gesamtvorstand der ALH Gruppe kontrolliert (s. Kriterium 5 – Verantwortung). Zur Kontrolle werden verschiedene Indikatoren (s. Kriterium 7 – Kontrolle) erhoben.

Handlungsfeld Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Wesentliches Thema	Ziel / Maßnahme	bis
Integration von Nachhaltigkeit in die Unternehmenssteuerung	Bis zum 31.12.2023 ist Nachhaltigkeit in die strategische Ausrichtung und in die Unternehmenssteuerung / Risikosteuerung ganzheitlich eingebunden.	2023
Digitalisierung, insbesondere Corporate Digital Responsibility	Verankerung Corporate Digital Responsibility in der Gruppe.	2025
Transparenz und Kommunikation	Wir sensibilisieren unsere Mitarbeiter*innen kontinuierlich für Nachhaltigkeitsthemen.	Laufend

Einbezug von Nachhaltigkeitsthemen im Risikomanagement	Wir berücksichtigen bis Ende 2024 Klimarisiken in unserer Produkt- und Zeichnungspolitik. (AL-Sach)	2024
Compliance und Verantwortung in der Wertschöpfungskette	Bis Ende 2023 sind Nachhaltigkeitsanforderungen im Einkaufsprozess verankert.	2023

Handlungsfeld Produkte und Leistungen

Wesentliches Thema	Ziel / Maßnahme	bis
Versicherung gegen Armut-, Gesundheits- und Klimarisiken	Wir sichern dauerhaft bezahlbare Beiträge für unsere Versicherten.	Laufend
Nachhaltige Produkte	Wir bieten für verschiedene Nachhaltigkeitspräferenzen innovative Produktangebote.	Laufend
	Wir entwickeln nachhaltige Produkte für spezielle Zielgruppen.	2023
	Der Anteil an nachhaltigen Kundenfinanzierungen gem. Taxonomie-VO im außerkollektiven Kreditgeschäft wird gegenüber dem Basisjahr 2022 ab 2023 um jährlich mind. 10% gesteigert. (AL-Bau)	2023
	Bis 2026 ist ein erster Green Bond emittiert. (AL-Bau)	2026
	Wir befähigen Firmenkunden, ihre Mitarbeiter sinnvoll und langfristig abzusichern.	geändert in laufend
	Wir entwickeln bis Ende 2023 nachhaltige Produkte sowie Add-Ons zu unseren bisherigen Produkten.	2023
	Wir vermeiden Papier und schaffen Schnittstellen zur Verbesserung digitaler Prozesse.	Laufend
	Ab 2024 bieten wir taxonomiekonforme Produkte an. (AL-Sach)	2024
Nachhaltigkeit in Underwriting und Leistungsabwicklung	Wir verzichten bis Ende 2025 auf Geschäft mit klimaschädlichen Risiken / Kunden. (AL-Sach)	2025
	Wir beraten ab 2025 unsere Kunden bei Bedarf in Nachhaltigkeitsfragen. (AL-Sach)	2025
	Wir integrieren bis Ende 2024 die ESG-Ziele in unsere Schadenregulierung. (AL-Sach)	2024

Kundenorientierung, Service und Verbraucherschutz	Wir erarbeiten bis 2022 ein Kommunikationskonzept zur Darstellung der Nachhaltigkeitsaspekte unserer Produkte und Mehrwertservices.	verschoben nach 2023
--	---	----------------------

Handlungsfeld Nachhaltige Kapitalanlage

Wesentliches Thema	Ziel / Maßnahme	bis
Treibhausgasneutralität der Kapitalanlage	Treibhausgasneutralität der Kapitalanlagen zur Unterstützung des Pariser Klimaziels (1,5° C) bis 31.12.2050.	2050
	Realisierung von CO2-Reduktionen in den Aktien- und Corporates-Portfolios (Scope 1 und 2) im Einklang mit wiss. Erkenntnissen und verfügbaren Messmethoden bis 31.12.2025 um 25% ggü. 31.12.2021.	2025
	Reduzierung des CO2-Fussabdrucks der Wohnimmobilien im Direktanlagebestand um 20% bis 31.12.2025 ggü. 31.12.2020 (Normverbrauch ohne Berücksichtigung von Mieterverhalten).	2025
ESG-Strategien für das Kapitalanlage-Portfolio	ESG-Strategien werden bis 31.12.2023 für mindestens 90% des KA-Portfolios definiert.	2023
	Auflage eines neuen Art. 8 ESG-Aktien-Fonds bis Ende 2022. (AL-Trust)	verschoben nach 2023
Förderung nachhaltiger Infrastruktur und Energie	Aufbau der Green / Social / Sustainable Bonds gruppenweit auf mindestens 1,75 Mrd. € bis 31.12.2025.	2025
	Kategorisierung des ESG-Windpark-Fonds als nachhaltig gemäß Art. 8 Offenlegungs-VO bis Ende 2022.	verschoben nach 2023

Handlungsfeld Personal und Soziales

Wesentliches Thema	Ziel / Maßnahme	bis
Diversität und Chancengleichheit	Der Anteil an Frauen in Führungspositionen wird über alle Ebenen der ALH Gruppe bis Ende 2025 auf 33 % gesteigert.	2025
Mitarbeiterbindung, -zufriedenheit und -gewinnung	Kontinuierliche Messung der Mitarbeiterzufriedenheit, um die Arbeitgeberattraktivität nachhaltig zu sichern.	verschoben nach 2023
	Die ALH Gruppe fördert Mitarbeiter und Führungskräfte in ihrer individuellen Entwicklung und rekrutiert mindestens 50 % der Führungskräfte über alle Ebenen aus den eigenen Reihen.	geändert in laufend
Lebensphasenorientiertes Arbeiten und Work-Life-Balance	Erhalt und Förderung der psychischen und physischen Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter.	2023

	Umsetzung der vereinbarten Ziele und Maßnahmen aus dem Audit „berufundfamilie“, Re-Zertifizierung.	Laufend
--	--	---------

Handlungsfeld Betrieblicher Umweltschutz

Wesentliches Thema	Ziel / Maßnahme	bis
Klimaneutralität in Geschäftsprozessen und Gebäuden	Klimaneutralität der eigengenutzten Geschäftsgebäude und Geschäftsprozesse bis 31.12.2025.	2025
	Ausgehend vom Basisjahr 2019 verringern wir den eigenen CO2-Ausstoß bis zum Jahr 2030. (AL-Bauspar)	2030
Ressourcenschonung im Geschäftsbetrieb	Reduktion des Papierverbrauchs in der ALH Gruppe, um mind. 10% pro Jahr.	2025
Mitarbeitermobilität	Die ALH Gruppe leistet einen Beitrag zur Reduktion von CO2 Emissionen, die aufgrund der Mobilität ihrer Mitarbeitenden entstehen, um 25 % (zum Wert 2019) bis Ende 2025.	2025
	Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge von Mitarbeitern und Gästen wird bis Ende 2023 bereitgestellt.	2023
	Entwicklung eines Konzeptes zur Mitarbeitermobilität.	2023
	Reduktion der zukünftigen CO2 Emissionen des Fuhrparks durch Modifizierung sämtlicher Car-Policies dahingehend, dass 2025 nur noch emissionsfrei betreibbare Fahrzeuge bestellt werden dürfen.	2025

In 2022 Umgesetzte Maßnahmen

Handlungsfeld	Wesentliches Thema
Compliance und Verantwortung in der Wertschöpfungskette	Das Thema Nachhaltigkeit wird ab 2022 fester Bestandteil in unseren Vermittlerschulungen.
	Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsfaktoren (gemäß IDD) ist bis zum 02.08.2022 im Vertrieb integriert.
Nachhaltige Produkte	Wir streben bis Ende 2022 eine Zertifizierung für unsere nachhaltigen Produkte und Dienstleistungen und den GesundheitsPartner an. (Hallesche)
Mitarbeiterbindung, Zufriedenheit und -gewinnung	Stärkung der Position als verantwortungsvoller, nachhaltiger Arbeitgeber.
Aus- und Weiterbildung auch zu Nachhaltigkeitsthemen	Die ALH Gruppe stellt sicher, dass die Mitarbeiter und Führungskräfte eine Qualifizierung und Sensibilisierung zum Thema Nachhaltigkeit erhalten.
Ressourcenschonung im Geschäftsbetrieb	Ab 2022 werden nur noch nachhaltige Werbemittel/Give-aways beschafft.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Versicherungen sind unsichtbare Produkte, die in der Herstellung außer Verwaltungsgebäuden und Rechenzentren sowie einer Vertriebsinfrastruktur einen gewissen Ressourcenbedarf haben, jedoch nur wenige natürlichen Ressourcen (z.B. Wasser und Papier) benötigen. Den größten Teil der Wertschöpfung, nämlich die Produktentwicklung, die Kapitalanlage und den Kundenservice, erbringen wir als Versicherungsunternehmen selbst. Im Bereich der Beratung von Endkunden und im Vertrieb arbeiten wir größtenteils mit unabhängigen, bei uns registrierten Vermittlern zusammen. Für verschiedene Aufgaben und Beschaffungen vergeben wir aber auch immer wieder Aufträge an Lieferanten, Berater, Händler oder sonstige Anbieter von Waren und Dienstleistungen, die in der Regel zentral über unseren Einkauf gesteuert werden.

Bei der **Produktentwicklung** achten wir bereits früh auf die langfristige Erfüllbarkeit der Verträge und

auf Beitragsstabilität, indem wir potenzielle Risiken (beispielsweise durch den Klimawandel) analysieren und bei Bedarf entsprechende Gegenmaßnahmen treffen (s. auch Kriterium 6 – Regeln und Prozesse). Daneben werden auch ökologische und soziale Aspekte bei der Produktentwicklung berücksichtigt (s. auch Kriterium 10 – Innovations- und Produktmanagement). Der Produktentwicklungsprozess wurde im Jahr 2020 überarbeitet, um Nachhaltigkeitsaspekte und -risiken systematisch und strukturiert zu berücksichtigen.

Die ALH Gruppe bekennt sich zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens. Sie hat sich zum Ziel gesetzt bis zum 31.12.2050 das Investmentportfolio klimaneutral zu gestalten und damit den Empfehlungen des Weltklimarates zu folgen um die Erderwärmung auf 1,5°C zu begrenzen. Daneben berücksichtigt die ALH Gruppe die Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, die in den Sustainable Development Goals (SDGs) formuliert werden. Durch die Berücksichtigung von nachhaltigen Anlagestrategien und -kriterien in der **Kapitalanlage** trägt sie zum einen aktiv zur Erreichung dieser Ziele und damit zur Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft bei. Zum anderen ermöglicht es die Auseinandersetzung mit dem Klimawandel und anderen nachhaltigkeitsbezogenen Entwicklungen, die damit verbundenen Risiken für die Kapitalanlagen zu reduzieren sowie Chancen zu identifizieren und zu realisieren. Damit kommt die ALH Gruppe ihren Pflichten für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem ihr von ihren Kundinnen und Kunden anvertrauten Kapital nach.

Ihr Engagement unterstreicht die ALH Gruppe durch die Unterzeichnung und Umsetzung der Principles for Responsible Investment (PRI). Als Mitglied dieses weltweit größten Zusammenschlusses von Investoren für verantwortungsvolle Investitionen verpflichtet sie sich unter anderem dazu, Nachhaltigkeitskriterien systematisch in ihre Investmentprozesse zu integrieren, gemeinsam mit anderen Unterzeichnern an der Weiterentwicklung nachhaltiger Anlagestrategien und -konzepte zu arbeiten und regelmäßig über ihre Fortschritte zu berichten.

Für die einzelnen Anlageklassen gelten folgende Regelungen¹:

Investitionen in Unternehmen

Um das Pariser Klimaziel zu erreichen, strebt die ALH Gruppe bei ihren Investments in gelistete Aktien eine Treibhausgas-Reduktion von 25% für Scope 1 und 2 Emissionen bis Ende 2025 ggü. Ende 2021 im Einklang mit wissenschaftlichen Erkenntnissen und verfügbaren Messmethoden an. Dieses ambitionierte Ziel soll zunächst vorrangig über die systematische Anwendung von Ausschlusskriterien sowie die Nutzung der Stimmrechte und Engagement mit den Unternehmen realisiert werden.

Die ALH Gruppe schließt Unternehmen vom Investment aus, deren Geschäftsmodell oder -verhalten mit besonderen wirtschaftlichen Risiken und/oder besonders hohen negativen Auswirkungen auf den Klimaschutz und eine nachhaltige Entwicklung verbunden ist. Die Ausschlusskriterien orientieren sich dabei auch an den Vorgaben des Zielmarktkonzepts der Bankenverbände und dem Entwurf der BaFin Richtlinie für nachhaltige Investmentvermögen.

Kriterium²

Atomstrom

Herstellung von Atomstrom

Fossile Energie

¹ Unter Beachtung des Ziels „ESG-Strategien werden bis 31.12.2023 für mindestens 90% des KA-Portfolios definiert.“ in Kriterium 3

² Für ausgewählte Kriterien gilt ein Kulanz-Wert von 5 bzw. 10 Prozent des Umsatzes

- Förderung von thermischer Kohle
- Verstromung von thermischer Kohle
- Förderung von Erdöl
- Verstromung von Erdöl
- Förderung von Öl im Rahmen der Ausbeutung von Ölsand / -schiefer
- Förderung von Öl und Gas im Rahmen vom Arctic Drilling

Rüstung

- Herstellung und Vertrieb von geächteten Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, ABC-Waffen)
- Herstellung und Vertrieb von konventionellen Waffen

Tabak

Herstellung und Vertrieb von Tabakprodukten

Im Bereich der Geschäftspraktiken schließt die ALH Gruppe konsequent Unternehmen von der Kapitalanlage aus, denen ein Verstoß gegen die durch den UN Global Compact definierten Prinzipien zu den Themenfeldern Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung nachgewiesen wurde.

Damit werden gleichzeitig auch die zentralen Anforderungen der ILO Kernarbeitsnormen sowie der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen berücksichtigt. Basis der Feststellung eines Verstoßes ist eine entsprechende Bewertung durch einen anerkannten ESG-Datenanbieter.

Kriterium

Arbeitsrechte: Verstoß gegen die Kernarbeitsnormen der ILO im Unternehmen selbst oder in seiner Zulieferkette

- Zwangsarbeit
- Kinderarbeit
- Diskriminierung am Arbeitsplatz
- Vereinigungsfreiheit

Menschenrechte

Verstoß gegen anerkannte Menschenrechte im Unternehmen selbst oder in seiner Zulieferkette

Korruption

Nachweisliche Beteiligung des Unternehmens an Korruptionsfällen

Umweltverschmutzung

Verstoß des Unternehmens gegen Umweltstandards bei Projekten sowie Missachtung von Umweltstandards im Produktionsprozess bzw. bei der Produktgestaltung

Die ALH Gruppe nutzt ihren Einfluss als Investor, um Unternehmen vor dem Hintergrund der jeweils relevanten Klima- und Nachhaltigkeitsfaktoren zur Weiterentwicklung ihrer Geschäftsmodelle zu motivieren. Dadurch können diese die mit der notwendigen Transformation der Wirtschaft verbundenen Risiken reduzieren und in diesem Kontext entstehende Chancen realisieren.

Die ALH Gruppe arbeitet in diesem Bereich mit einem externen Dienstleister zusammen und nutzt deren Engagement-Programm, um sowohl im direkten Dialog mit den Unternehmen als auch auf den Hauptversammlungen der Unternehmen Defizite und Verbesserungsmöglichkeiten im Umgang mit den klima-

und nachhaltigkeitsbezogenen Herausforderungen aktiv anzusprechen. Ein inhaltlicher Schwerpunkt liegt dabei auf den physischen und transitorischen Risiken des Klimawandels. Durch die Kooperation mit anderen Anlegern erhalten die entsprechenden Forderungen an die Unternehmen zusätzliches Gewicht.

Inhalte und Erfolge des Engagements im Auftrag der ALH Gruppe werden auf der Website der ALH Gruppe veröffentlicht wie umfassende Berichte über das Abstimmungsverhalten der ALH Gruppe bei Hauptversammlungen. (<https://www.alte-leipziger.de/alh-gruppe/ueber-uns/nachhaltigkeit>)

Einschränkend können bei der Anlage in Fonds und ETFs die für Unternehmen definierten Kriterien der ALH Gruppe nicht ohne weiteres angewandt werden, da Fondsanbieter eigene und ggf. abweichende Strategien verfolgen.

Ein Indikator für die Erfüllung der Anforderungen ist die Klassifizierung eines Fonds bzw. ETFs als Produkt mit Nachhaltigkeitsmerkmalen gemäß Offenlegungsverordnung (Artikel 8 oder Artikel 9). Der Fokus bei der Auswahl liegt jedoch in der möglichst weitgehenden Erfüllung der von der ALH Gruppe für Unternehmen und Staaten definierten ESG-Kriterien.

Investitionen in Staaten und anderen Gebietskörperschaften

Bei Investitionen in Wertpapiere, die von Staaten und anderen Gebietskörperschaften emittiert werden, verfolgt die ALH Gruppe zwei Ziele. Durch die Anwendung von Ausschlusskriterien sollen zum einen Staaten vom Investment ausgeschlossen werden, in denen ein unzureichender Umgang mit klima- und nachhaltigkeitsbezogenen Faktoren zu wesentlichen Risiken und damit einem möglichen Wertverlust für die Kapitalanlage führen. Zum anderen werden Faktoren berücksichtigt, die eine nachhaltige Entwicklung der Länder negativ beeinflussen können.

Vor diesem Hintergrund schließt die ALH Gruppe Staaten auf der Basis folgender Kriterien vom Investment aus:

Kriterium	Operationalisierung
Arbeitsrechte	International Labour Organization <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausschluss von Staaten, die nicht Mitglied der Organisation sind
Klimaschutz	Pariser Klimaabkommen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausschluss der Staaten, die das Abkommen nicht ratifiziert haben
Korruptionsniveau	Bewertung des Korruptionsniveaus auf der Basis des Corruption Perception Index von Transparency International <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausschluss der Staaten mit einem Rating < 40
Demokratie und Menschenrechte	Freedom House Index <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausschluss der Staaten mit der Klassifizierung „not free“

Bei Gebietskörperschaften, die die entsprechenden Konventionen nicht selbst unterzeichnen können bzw. die nicht Gegenstand der Bewertungen durch die genannten Organisationen sind, ist jeweils die Bewertung des Zentralstaates relevant.

Im Hinblick auf den Klimawandel und die damit verbundenen Risiken überprüft die ALH Gruppe mindestens jährlich die Bewertung der Staaten im Rahmen des Climate Change Performance Index der Organisation Germanwatch sowie des von der Notre Dame Global Adaptation Initiative berechneten ND-GAIN Länderindex, der die Resilienz der Staaten gegenüber dem Klimawandel bewertet.

Die ALH Gruppe investiert zunehmend in Anleihen und vergleichbare Wertpapiere, die zur Finanzierung von Investitionen in den Klima- und Umweltschutz sowie den Aufbau sozialer Infrastruktur dienen. Diese Investitionen sollen bis Ende 2025 auf 1,75 Mrd. € ausgebaut werden. Dazu zählen beispielsweise Green,

Social bzw. Sustainability Bonds, bei denen die Emittenten bereits vor der Emission festlegen, in welche Umwelt-, Klimaschutz- oder Sozialprojekte die Erlöse fließen sollen.

Direktanlage in Immobilien

Der Schwerpunkt des Immobilienportfolios liegt auf Objekten in Deutschland, wobei die ALH Gruppe vorrangig in Einzelhandelsimmobilien in innerstädtischer Lage sowie Wohnimmobilien investiert hat.

Die ALH Gruppe hat sich für ihren Direktanlagebestand an Wohnimmobilien eine Reduktion des CO₂-Fussabdrucks pro Quadratmeter um 20% bis Ende 2025 gegenüber Ende 2020 zum Ziel gesetzt.

Vor diesem Hintergrund hat die ALH Gruppe bereits heute Klima- und Nachhaltigkeitsfaktoren in die Due Diligence bei der Entscheidung über Neuinvestitionen integriert. Bei Neuinvestitionen kommt der Energieeffizienz der Immobilie sowie der Nutzung erneuerbarer Energien bzw. von Fernwärme eine zentrale Bedeutung zu. Die ALH Gruppe achtet weiterhin auf eine gute Anbindung an den klimaverträglichen öffentlichen Personennahverkehr, auf begrünte Außen- bzw. Dachanlagen sowie auf das Vorliegen entsprechender „Greenbuilding“- Konzepte. Ist keines der drei vorgenannten Kriterien erfüllt, schließt die ALH Gruppe eine Neuinvestition aus.

Ausgeschlossen wird der Erwerb von Immobilien an Standorten mit hohen physischen Klimarisiken, für die keine Elementarschadensversicherung abgeschlossen werden kann. Die Analyse der entsprechenden Exposition, beispielsweise gegenüber Starkregenereignissen, wird daher Teil der Due Diligence und entsprechende Grenzwerte für die Klimarisiken bei Erwerb in 2022 definiert.

Investitionen in Infrastruktur

Im Infrastrukturbereich werden indirekte Investitionen über die Beteiligung an Fonds getätigt. Die ALH Gruppe investiert unter anderem in Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie und die damit verbundenen Leitungs- und Speichertechnologie sowie in weitere umweltbezogene und soziale Infrastruktur, z.B. Anlagen zur Sammlung und Entsorgung von Abfällen sowie zur Abwasserbehandlung und -aufbereitung, Bildungs- und Gesundheitsinfrastruktur.

Insbesondere durch die Investitionen im Bereich der erneuerbaren Energien leistet die ALH Gruppe einen Beitrag zum Klimaschutz, da die Dekarbonisierung von Wirtschaft und Gesellschaft maßgeblich von der Verfügbarkeit klimaverträglicher Energien abhängt.

Die ALH Gruppe hat für neue Investitionen in Projekte folgende Ausschlüsse in den Investmentprozess aufgenommen:

Sektor	Sub-Sektor	
Energie	Unabhängige Energieerzeugung	Exploration von Öl, Kohle, Gas
		Förderung, Fracking, Abbau von Öl, Kohle, Gas
		Erzeugung von Atomstrom
		Verstromung von Kohle
	Pipeline Unternehmen	Öl-Pipelines
	Unternehmen, die Energieressourcen weiterverarbeiten	Rohöl-Raffinerie
Soziale Infrastruktur	Unterhaltung, Freizeiteinrichtungen	Zoos und Safari-Parks

Derzeit wird die Nachhaltigkeitsstrategie für Investitionen in Infrastruktur weiterentwickelt, um in Zukunft

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung>

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>

verbindliche Ausschlusskriterien und Bedingungen für Investitionen in Infrastrukturunternehmen mit Übergang von fossilen hin zu erneuerbaren Energien festzulegen.

Investitionen in Private Equity

Investments im Bereich Private Equity befinden sich im Aufbau. Diese tätigt die ALH-Gruppe nicht direkt, sondern indirekt über die Beteiligung an Fonds. Aus diesem Grunde können die für Unternehmen definierten Kriterien der ALH Gruppe nicht ohne weiteres durchgesetzt werden, da Fondsanbieter eigene und ggf. abweichende Strategien verfolgen. Anders als beispielsweise bei börsennotierten Aktiengesellschaften sind im globalen Private Market Segment auch in der Regel keine Daten externer Datenanbieter verfügbar, sodass eine standardisierte Informationsgrundlage fehlt.

Die ALH Gruppe wendet bei der Auswahl entsprechender Investments daher die folgenden Bewertungskriterien an, die im Rahmen der Due Diligence überprüft werden:

- Die AIFM/KVGen haben die PRI oder vergleichbare Initiativen für nachhaltiges Investieren unterzeichnet. Dadurch wird sichergestellt, dass sie sich systematisch mit ESG-Aspekten auseinandersetzen und über die Kompetenz zur Berücksichtigung entsprechender Kriterien verfügen.
- Die Fonds müssen die von der ALH Gruppe für Unternehmen definierten Kriterien grundsätzlich umsetzen.
- Die ALH Gruppe als alleiniger Investor in die Dachfonds wird darüber hinaus gemeinsam mit den AIFM/KVGen ihren Einfluss als Investor bei den Fondsmanagern der Zielfonds geltend machen, um den Fokus auf ESG-Kriterien und deren Berichterstattung zu verbessern.

So fördern und fordern wir als Investor den Gedanken des nachhaltigen Investierens. Weitere Informationen zu unserer Kapitalanlage finden Sie im Leistungsindikator GRI G4 - FS11 (Kriterium 10) sowie im Kriterium 17 – Menschenrechte.

Im **Vertrieb** setzen wir uns dafür ein, dass unsere Vertriebspartner langfristig mit uns zusammenarbeiten. Durch Anwendung des Verhaltenskodex des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft für den Vertrieb von Versicherungsprodukten sowie durch weitere Maßnahmen des Qualitätsmanagements sichern wir eine hohe Beratungsqualität. Die Einhaltung des Verhaltenskodex wurde auch 2022 wieder von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer bestätigt. Darüber hinaus bieten wir unseren Vermittlern elektronische Unterstützung im Antragsprozess an (z. B. Online-Antrag, E-Signatur, e-Votum, individualisierte Online-Abschluss-Module zur Einbindung auf der Vermittlerwebseite) und informieren sie regelmäßig in Mails und Webinaren über Neuerungen im Produktportfolio und in der Gruppe. Das erleichtert die Abläufe für die Vermittler, fördert eine Verbesserung der Servicequalität und reduziert den Papierverbrauch. Über unsere digitalen Services und skalierbaren Schnittstellen zum Empfang von Daten und Dokumenten können die Vertriebspartner zusätzlich beispielsweise in Echtzeit Informationen zum Vertrag abrufen, Teile des Antragsprozesses automatisieren und die gesamte Korrespondenz digital erhalten. Im Jahr 2022 haben wir darüber hinaus unsere Vertriebspartner weiter fortlaufend über Nachhaltigkeitsthemen und deren Vorteile in Interviews, Mails, Pressemitteilungen, Webinaren und auf Messen informiert.

Auch in der **Beschaffung** achten wir auf Integrität und soziale, ökologische und ethische Geschäftspraktiken. So haben wir Grundsätze zur nachhaltigen Beschaffung seit 2018 in unserer Beschaffungsrichtlinie festgeschrieben. Sie sieht eine regelkonforme, faire und partnerschaftliche Beziehung zu unseren Lieferanten und Geschäftspartnern vor, die neben

ökonomischen auch soziale und ökologische Aspekte der Beschaffung umfasst. So achten wir beim Kauf von IT-Geräten beispielsweise neben dem Anschaffungspreis auch auf die Energieeffizienz oder umweltgerechte Entsorgungsmöglichkeiten der Geräte nach der Nutzung. Seit 2019 werden alle Lieferanten und Geschäftspartner bei Neuverträgen oder Vertragsnachträgen zur Beachtung unseres 2018 in Kraft getretenen Lieferanten-Verhaltenskodex aufgefordert. Dieser enthält allgemeine Prinzipien zu Compliance, Arbeitnehmerschutz, Menschenrechten (einschließlich ILO-Grundkonventionen und UN-Menschenrechtscharta), Umweltschutz, Transparenz, Kartellrecht und Datenschutz.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 1 bis 4

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit liegt in der ALH Gruppe beim Gesamtvorstand. Um der wachsenden Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit in der ALH Gruppe zu begegnen und die zahlreichen Nachhaltigkeitsaktivitäten, sowie die strategische Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsthemen zu koordinieren, wurde Anfang 2022 das Nachhaltigkeitsteam (bestehend aus zwei Mitarbeiterkapazitäten) in den Zentralbereich Unternehmensstrategie integriert. Durch diese Zuordnung wird die strategische Bedeutung von Nachhaltigkeit für die ALH Gruppe nochmals unterstrichen.

Das Nachhaltigkeitsteam koordiniert für die ALH Gruppe alle Aktivitäten rund um das Thema Nachhaltigkeit. Im Berichtsjahr fand eine Neustrukturierung der Nachhaltigkeitsgremien statt. Die Anfang 2020 im Rahmen der Umsetzung von regulatorischen Anforderungen gegründeten Gremien „Koordinierungsboard Nachhaltigkeit“ und der „Stab Recht“ wurden 2022 zu einem übergreifenden „Nachhaltigkeitsboard“ zusammengeführt. Dieses Board setzt sich aus Vertretern aller Ressorts, fachlichen und juristischen Ansprechpartnern zusammen und trifft sich im Rhythmus von drei Wochen.

Der Vorstandsvorsitzende wird regelmäßig zu Nachhaltigkeitsthemen informiert und diskutiert diese mit seinen Vorstandskollegen. Der Gesamtvorstand trifft Entscheidungen zur strategischen Ausrichtung der ALH Gruppe und unterbreitet, wo nötig, dem Aufsichtsrat Vorschläge zu Nachhaltigkeitsthemen. Im Rahmen seiner Überwachungsfunktion prüft der Aufsichtsrat die Inhalte der nichtfinanziellen Erklärung. Der Aufsichtsrat setzt weiterhin jedes Jahr ein kurzfristiges, sowie ein langfristiges Nachhaltigkeitsziel als vergütungsrelevantes Unternehmensziel fest. (siehe Kriterium 8).

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Abhängig vom Handlungsfeld kommen unterschiedliche Regeln und Prozesse zum Tragen, mit denen die Nachhaltigkeitsstrategie in der ALH Gruppe umgesetzt wird.

Unternehmensführung

Durch unser Corporate-Governance-System schaffen wir Vertrauen in die Leitung und Überwachung unseres Unternehmens bei Kunden, Anlegern, eigenen Mitarbeitern und der Öffentlichkeit. Ein Grundpfeiler des Systems ist der **Deutsche Corporate Governance Kodex**, der international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung enthält. Vorstand und Aufsichtsrat der Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. und der Hallesche Krankenversicherung a.G. bekennen sich zum Deutschen Corporate Governance Kodex und geben die Entsprechenserklärung gemäß §161 Aktiengesetz auf freiwilliger Basis ab. Der Kodex verdeutlicht die Verpflichtung von Vorstand und Aufsichtsrat, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen.

Beschaffung

Damit unsere Zulieferer die Menschenrechte, Umweltstandards und weitere Anforderungen achten, führten wir 2018 unseren „Lieferanten-Verhaltenskodex“ ein. Ein Hinweis auf die Beachtung des Kodex ist Bestandteil aller Verträge mit neuen Lieferanten sowie bei Vertragsanpassungen mit bestehenden Lieferanten. Der Kodex verweist in einem eigenen Absatz auf national und international anzuwendende Vorschriften und Bestimmungen einschließlich der ILO-Grundkonventionen, der UN-Menschenrechtscharta und der Vorschriften und Standards der entsprechenden Geschäftsfelder. Die Einhaltung des Kodex wird bereits bei Beauftragung der Lieferanten durch das Bestellsystem sichergestellt. Viele dieser Unternehmen haben zwischenzeitlich eigene Regelungen zu Verhaltensweisen und haben diese auf ihren Internetseiten veröffentlicht. Diese stellen eine Ergänzung zu unseren Prinzipien dar. Sollten wir bei der Prüfung feststellen, dass sich einer unserer Lieferanten wiederholt nicht an unsere Vorgaben hält, so behalten wir es uns vor, ihn von unserer Lieferantenliste zu streichen. Darüber hinaus besteht auch hier die Möglichkeit einer Meldung von Verstößen über das Hinweisportal: sowohl eigene Mitarbeiter als auch Mitarbeiter der Lieferanten, Geschäftspartner und die Öffentlichkeit können etwaige Verstöße oder zweifelhafte Vorgänge anonym an den Compliance Officer des Konzerns melden.

Risikomanagement

Durch unsere Geschäftstätigkeit, unsere Produkte und Dienstleistungen oder durch unsere Geschäftsbeziehungen könnten negative Auswirkungen auf die Umwelt, unsere Arbeitnehmer, die Gesellschaft oder auf Menschenrechte ausgehen oder Korruption und Bestechung

ermöglichen. Um dies zu verhindern, überprüft unser Risikomanagement regelmäßig im Sinne des HGB, ob durch eine wesentliche Geschäftsaktivität „sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen“ auf einen der Nachhaltigkeitsaspekte ausgeht und somit ein wesentliches Risiko vorliegt. Dabei gehen wir wie folgt vor:

- **Identifikation möglicher Risiken:** Zunächst prüfen wir, ob aus der betreffenden Geschäftsaktivität (theoretisch) ein Risiko auf mindestens einen der genannten Aspekte der Nachhaltigkeit entstehen könnte.
- **Analyse vorhandener Maßnahmen:** Ist dies der Fall, so analysieren wir, welche Maßnahmen bereits ergriffen werden bzw. wie wir mit den Risikoquellen umgehen.
- **Bestimmung der Relevanz:** Grundsätzlich gehen wir in unserem risiko-orientierten Ansatz davon aus, dass ein mögliches Risiko immer auch relevant ist, es sei denn die im Konzern bereits vorhandenen Maßnahmen sind so umfassend, dass das Risiko als nicht relevant eingestuft werden kann. Daher prüfen wir jedes mögliche Risiko auf seine Relevanz, indem wir die vorhandenen Maßnahmen analysieren.
- **Wesentlichkeit:** Im letzten Schritt bewerten wir, ob relevante Risiken unter Berücksichtigung der getroffenen Maßnahmen auch wesentlich sind. Damit ein Risiko wesentlich ist, muss seine Eintrittswahrscheinlichkeit „sehr wahrscheinlich“ und seine Auswirkungshöhe „schwerwiegend negativ“ sein. Entsprechend muss die Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 % liegen. Das Beurteilungsschema der Auswirkungshöhe hängt dabei individuell von der jeweiligen Geschäftsaktivität ab.

Für das Geschäftsjahr 2022 wurden auf Basis dieses Prozesses keine wesentlichen Risiken identifiziert.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie wurden Maßnahmen beschlossen, die allgemeine Nachhaltigkeits-Risiken, wie z.B. Klimawandelrisiken, weiter reduzieren sollen. So besteht für die Kapitalanlage der ALH Gruppe seit 2020 eine Nachhaltigkeitsstrategie, in der sie sich zur Berücksichtigung von ESG-Kriterien in der Kapitalanlage sowie zu den Pariser Klimazielen bekennt und Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele unterstützt. Je nach Assetklasse kommen unterschiedliche Ansätze, z.B. Ausschlusskriterien (negatives Screening), gezieltes Engagement und Stimmrechtsausübungen zum Einsatz. Durch den Ausbau der Investitionen in Infrastruktur, z.B. Erneuerbare Energien wie Onshore- und Offshore-Windkraft oder Photovoltaikanlagen sowie Energieversorgungsnetze, leisten wir ebenfalls einen Beitrag zum Klimaschutz (impact investing). Das Portfolio von festverzinslichen Wertpapieren wird zudem auch durch sog. Green Bond-Emissionen ergänzt. Mit diesen Investments werden konkrete Maßnahmen zum Umwelt- und Ressourcenschutz finanziert. Die zielgerichtete Verwendung der Mittel wird von einer unabhängigen Stelle überwacht, die auch über die erfolgten Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen regelmäßig berichtet. Außerdem wurden 2020 die Principles for Responsible Investment (PRI) unterzeichnet, deren Erfüllung Bestandteil der Unternehmensziele ist. Zudem erfolgen Investments, die weitere Nachhaltigkeitsziele fördern, indem sie z.B. soziale Aspekte berücksichtigen oder die Transformation zu einer nachhaltigen Gesellschaft unterstützen. Darüber hinaus prüft unser Risikomanagement auch, ob von den verschiedenen Nachhaltigkeitsaspekten Umwelt, Soziales und Unternehmensführung negative Auswirkungen auf uns als Unternehmen ausgehen können. Für die ALH Gruppe sind dabei

insbesondere die möglichen Auswirkungen klimabezogener Risiken von Bedeutung. In Übereinstimmung mit der Ansicht der BaFin bilden diese klimabezogenen Risiken in der ALH Gruppe keine eigene Risikokategorie, sondern wirken durch bereits bestehende Risikokategorien wie z.B. Marktrisiken (Aktien-, Anleihen-, Immobilienrisiko etc.) oder versicherungstechnische Risiken (Sterblichkeit, Krankheit/Invalidität etc.). Dabei unterscheiden wir zwischen physischen und transitorischen Risiken.

- **Physische Risiken** beschreiben Risiken, die direkt aus Klimaveränderungen stammen, wie beispielsweise ein verstärktes Auftreten von Extremwetterereignissen (möglicherweise erhöhtes Risiko für Sachversicherer) oder das Aufkommen tropischer Krankheiten in Mitteleuropa durch langfristige Temperaturanstiege (möglicherweise erhöhtes Risiko für Kranken- und Lebensversicherer). Darüber hinaus können auch finanzielle Risiken entstehen, beispielsweise durch Bonitätsverluste eines Landes oder einer Region oder durch geringere Ertragskraft von Unternehmen. Auch die Bewertung von Immobilien kann betroffen sein.
- **Transitorische Risiken** beschreiben Risiken, die aus dem Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft und Gesellschaft entstehen können. Bekannte Beispiele hierfür sind mögliche Wertverluste und damit einhergehende Aktienkursrückgänge von Unternehmen aus CO₂-intensiven Branchen. Auch vorübergehende konjunkturelle Eintrübungen sind nicht auszuschließen. Aus transitorischen Risiken können wiederum auch Reputations- oder strategische Risiken entstehen, beispielsweise durch eine erhöhte Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Nachhaltigkeitsthemen, denen Unternehmen oder Versicherer nicht ausreichend nachkommen.

Bei der Überprüfung dieser physischen und transitorischen Risiken, insbesondere im Kapitalanlage-Portfolio der ALH Gruppe, orientieren wir uns an den Empfehlungen der **Task Force on Climate-related Financial Disclosure (TCFD)**. Hierzu analysieren wir in einer „Heatmap“ das mögliche Gefahrenpotenzial aus dem Klimawandel für die ALH Gruppe. Dabei werden in einer Matrixdarstellung die physischen und transitorischen Risiken den bestehenden Risikokategorien gegenübergestellt. Für jedes klimabezogene Risiko werden die Auswirkungen auf bestehende Risikokategorien analysiert und eine Einschätzung zur Höhe des Risikos getroffen.

Beispielsweise wurde für die Analyse physischer Klimarisiken auf die Marktrisiken Aktien, Staats- und Unternehmensanleihen, Immobilien und Infrastruktur der ND-GAIN Index¹ herangezogen. Dieser Index inklusive der verwendeten Daten wird von der University of Notre Dame angeboten und gibt für jedes Land an, wie sehr dieses von klimatischen Änderungen betroffen und wie gut das Land auf diese klimatischen Änderungen vorbereitet ist. Über diese Werte können für die genannten Marktrisiken Einschätzungen vorgenommen werden, inwieweit die Auswirkungen für Klimarisiken wahrscheinlich bzw. schwerwiegend sind. Da sich weder unser Anlageuniversum noch die Indexwerte der relevanten Länder wesentlich geändert haben, ist auch die Einschätzung des physischen Klimarisikos konstant geblieben. Daneben werden auch kontinuierlich regulatorische Entwicklungen beobachtet, da mittelbare oder unmittelbare Risiken und Belastungen durch diese nicht ausgeschlossen werden können.

Erstmalig wurden in diesem Jahr als Weiterentwicklung zu den qualitativen Szenarioanalysen der letzten Jahre auch langfristige, quantitative Klimawandelszenario-Betrachtungen durchgeführt. Dazu wurden zwei Szenarien der NGFS² modelliert, die über den Mittelfristplanungszeitraum von 5 Jahren hin-ausgehen und die Abweichungen zu einem Basisszenario für einen Zeitraum bis 2050 analysiert. Betrachtet wurde zum einen das Szenario „Current Policies“, indem keine politischen Maßnahmen ergriffen werden, sodass der Klimawandel ungebremst voranschreitet, wodurch es zwar zu keinen transitorischen Risiken, aber zu hohen physischen Risiken kommt. Zum anderen wurde das Szenario „Delayed Transition“ betrachtet, indem es im Jahr 2030 zu starken und abrupten politischen Eingriffen kommt, die die Auswirkungen des Klimawandels begrenzen können, sodass es zu hohen transitorischen und geringen physischen Risiken kommt. Dabei wurde als Ergebnis festgestellt, dass beide Szenarien keine existenzbedrohenden Folgen nach sich ziehen und insbesondere im Bereich der Kapitalanlagen die positiven Effekte aufgrund gestiegener Zinsen überwiegen. Auf Seiten der Versicherungstechnik ist die Datengrundlage insbesondere für die Lebens- und Krankenversicherung aktuell noch unzureichend, um valide Aussagen treffen zu können. Bei der Sachversicherung ergibt sich in der Szenario-rechnung ein erhöhtes Schadenaufkommen in Folge des Klimawandels.

Weitere Details zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (z. B. gezielte Maßnahmen) sind in den jeweiligen Kriterien dargestellt.

[1] Notre Dame Global Adaption Initiative (ND-GAIN).

² Network for Greening the Financial System.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Um die Entwicklung in den Handlungsfeldern unserer Nachhaltigkeitsstrategie steuern und prüfen zu können, erfassen wir verschiedene Leistungsindikatoren. Diese werden durch die zuständigen Fachbereiche erfasst und regelmäßig abgefragt. Im Jahr 2022 wurde ein ESG-KPI System konzipiert und wird in 2023 zur Umsetzung kommen.

Handlungsfeld „Verantwortungsvolle Unternehmensführung“

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung>

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>

- Anteil der Lieferantenverträge, die den Lieferanten-Verhaltenskodex beinhalten
- Anzahl Compliance-Verstöße
- Anzahl Korruptionsfälle

Handlungsfeld „Nachhaltige Kapitalanlagen“

- Umsetzungsstand der PRIs
- Summe / Anteil der in gesellschaftlich relevante und nachhaltige Infrastruktur investierten Anlagegelder
- Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen

Handlungsfeld „Personal und Soziales“

- Teilnehmerzahl Mentoring-Programme
- Teilnehmerzahl Führungskräfteprogramm
- Teilnehmerzahl Traineeprogramm
- Anzahl Führungskräfte in Teilzeit
- Fluktuationsrate
- Betriebszugehörigkeit in Jahren
- Anzahl Betriebs- und Wegeunfälle
- Anzahl Diskriminierungsvorfälle
- Nutzungsstatistiken Jobrad und Firmenticket
- Anzahl Frauen in Führungspositionen
- Altersstruktur je Gesellschaft und Führungsebene
- Durchschnittliche Weiterbildungsstunden pro Mitarbeiter im Vertrieb
- Spendensumme und -zweck
- Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Handlungsfeld „Produkte und Leistungen“

- Anzahl und Art nachhaltiger Produkte
- Gesamtkreditsumme für Modernisierungen oder ökologische und energiesparende Baumaßnahmen

Handlungsfeld „Betrieblicher Umweltschutz“

- Emissionen gemäß Scope 1, 2 und 3
- Wasserverbrauch
- Abfall
- Energieverbrauch
- Papierverbrauch

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die Werte und Verhaltensstandards der ALH Gruppe spiegeln sich in unserem Unternehmensleitbild, unserem Verständnis von Führung und Zusammenarbeit, dem Verhaltenskodex des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) für den Vertrieb von Versicherungsprodukten, dem Code of Conduct, dem Corporate Governance Kodex, dem Kodex für integrale Verhaltensweisen sowie dem Lieferanten-Verhaltenskodex wieder. Diese Leitlinien und Verhaltensstandards stehen allen Mitarbeitern im Intranet, im Fachbereich oder auf unserer Unternehmenshomepage zur Verfügung und wurden vom Vorstand verabschiedet. Alle neuen Mitarbeiter werden auf die Unternehmenswerte, Leitlinien und Verhaltensstandards aufmerksam gemacht und müssen einen Selbsttest zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz absolvieren.

Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Vergütungspolitik für Mitarbeitende und Führungskräfte der ALH Gruppe ist in Leistungsindikator GRI SRS-102-35 dargestellt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:*

i. Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;

ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;

iii. Abfindungen;

iv. Rückforderungen;

v. Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

b. *wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.*

Ziel unserer Vergütungssysteme ist es, ein auf langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg ausgerichtetes Management zu fördern.

Vergütungspolitik für den Vorstand

Die Vorstandsmitglieder der Hallesche erhalten für ihre Tätigkeit vertraglich festgelegte maximale Jahresbezüge, die zu 70 % aus einer Fixvergütung und zu 30 % aus einer variablen

Vergütung bestehen. Durch den hohen Anteil an fixer Vergütung entsteht keine übermäßige Abhängigkeit von der variablen Vergütung und es werden keine Anreize geschaffen, unverhältnismäßig hohe Risiken für die Erreichung der variablen Vergütungsbestandteile einzugehen.

Für den Vorstand wird die Zielerreichung durch den Aufsichtsrat geprüft und bewertet. Die Höhe der variablen Vergütung ist davon abhängig, ob im Voraus vereinbarte übergeordnete Unternehmensziele erreicht werden. Diese Ziele sind für alle Vorstandsmitglieder gleich und werden überwiegend aus der jeweiligen Jahres- und Mittelfristplanung des Unternehmens abgeleitet. Zusätzlich wurden die einschlägigen Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen identifiziert und hieraus nachhaltige Unternehmensziele abgeleitet. In den Zielvereinbarungen setzt die ALH Gruppe verstärkt Komponenten mit mehrjähriger Anreizwirkung ein, das heißt wir fördern durch einen längeren Zeithorizont für die Ziele gezielt nachhaltiges Handeln. Dabei wird ein wesentlicher Teil der variablen Vergütung von der Jahreszielerfüllung zurückbehalten und frühestens nach drei Jahren gewährt, sofern das mit dem Zurückbehalt verbundene Ziel (Langfristziel) nach Ablauf von drei Jahren erfüllt ist.

In den Unternehmenszielen sind übergeordnete vergütungsrelevante Nachhaltigkeitsziele berücksichtigt: jedes Jahr werden ein kurzfristiges sowie ein langfristiges Nachhaltigkeitsziel in die vergütungsrelevanten Unternehmensziele aufgenommen

Vergütungspolitik für leitende Angestellte

Das Vergütungssystem für die leitenden Angestellten enthält ebenfalls eine Kombination aus einer Fixvergütung, die 70 % des maximalen Jahreseinkommens beträgt, und einer variablen Vergütung von bis zu 30 % des maximalen Jahreseinkommens, wovon wiederum 1/3 ergebnisunabhängig garantiert werden. Auch hier sorgt der Anteil an fixer Vergütung dafür, dass die Führungskräfte keine Anreize für unverhältnismäßig hohen Risiken zur Erreichung der variablen Vergütungsbestandteile bekommen.

Die Höhe der variablen Vergütung bestimmt sich zu 40 % in Abhängigkeit von der Erfüllung jährlich vorgegebener Unternehmensziele und zu 60 % in Abhängigkeit von der Erreichung jährlich vereinbarter erfolgs- (d. h. quantitativ formulierter) und leistungsbezogener (d. h. qualitativ formulierter) individueller bzw. Bereichsziele. Ein wesentlicher Teil der gemäß Zielerfüllung erreichten variablen Vergütung wird überdies auch bei den leitenden Angestellten zunächst zurückbehalten und frühestens nach einem Zurückbehaltungszeitraum von drei Jahren gewährt, sofern das vom Vorstand im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarung jeweils vorab vorgegebene und an der nachhaltigen Unternehmensentwicklung oder dem nachhaltigen Unternehmenserfolg ausgerichtete Ziel während des Zurückbehaltungszeitraums erfüllt bleibt. Die für den Vorstand definierten kurz- und langfristigen Nachhaltigkeitsziele wurden ebenso in die variable Vergütung der leitenden Angestellten aufgenommen. Der Vorstand überprüft und bewertet die Erreichung der Ziele und bespricht das Ergebnis mit den Führungskräften.

Vergütungspolitik für die Mitgliedervertretung

Auch die Mitglieder der Mitgliedervertreterversammlung erhalten eine Vergütung. Die Hälfte hiervon wird nur bei Teilnahme an den Versammlungen gezahlt. Der Vergütungszeitraum beginnt nach einer ordentlichen Versammlung und endet mit dem Schluss der ordentlichen Versammlung des Folgejahres. Wird das Mandat innerhalb eines Vergütungszeitraums aufgenommen, beendet oder erfolgt eine Teilnahme nicht an allen Versammlungen, wird die Vergütung anteilig gezahlt. Die Höhe der Vergütung wird vom Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festgesetzt. Mitgliedervertreter erhalten darüber hinaus Ersatz ihrer Fahrtkosten sowie Tage- und Übernachtungsgelder. Eine ggf. zu entrichtende Umsatzsteuer wird erstattet.

Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat

Bei der Alte Leipziger Lebensversicherung und der Hallesche Krankenversicherung erhält der Aufsichtsrat eine Festvergütung, deren Höhe von der Mitgliedervertreterversammlung festgesetzt wird. Hierbei beträgt die Vergütung des Aufsichtsratsvorsitzenden das 2-fache und die des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden das 1,5-fache der Vergütung eines einfachen Aufsichtsratsmitglieds. Bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird nur die Mitgliedschaft und nicht der Vorsitz in Ausschüssen berücksichtigt. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält zusätzlich zu der Vergütung einen Dienstwagen oder im Falle eines Dienstwagenverzichts einen Ausgleich. Im Aufsichtsrat der Alte Leipziger Versicherung Aktiengesellschaft erhalten nur die Vertreter der Arbeitnehmer eine Vergütung, und zwar in Form einer Festvergütung, deren Höhe jeweils von der Hauptversammlung festgesetzt wird. An die von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder wird hingegen keine Vergütung gezahlt, da ihre Aufsichtsrats Tätigkeit mit ihrer Vergütung als Vorstandsmitglied der Alte Leipziger Holding abgegolten ist.

Für weitere Angaben zu den Vergütungssystemen, die nicht Bestandteil des nichtfinanziellen Berichts sind, verweisen wir auf den Solvency and Financial Condition Report 2022 der Hallesche Krankenversicherung, Seite 24.

*Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Das Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person zum Median der Jahresgesamtvergütung aller Angestellten beträgt 6,69.

Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Zu den Anspruchsgruppen der ALH Gruppe gehören Aufsichtsräte und weitere Gremien, Mitarbeiter, Vertriebspartner, Kunden und Interessenten, die Politik, Aufsichtsbehörden, Verbände, Verbraucher und ihre Schutzorganisationen sowie die Medien. Diese identifizierten wir 2017 in einem Workshop mit Fach- und Führungskräften der ALH Gruppe und einem externen Berater (s. Kriterium 2 der DNK-Erklärungen 2017 und 2018) sowie in einer Wesentlichkeitsanalyse inklusive Stakeholder-Dialog die wir in der „Werkstatt Gemeinsame Wesentlichkeitsanalyse“ (2020) gemeinsam mit neun weiteren Versicherungsgesellschaften mit der Unternehmensberatung :response und den Versicherungsforen Leipzig durchgeführt haben. Ziel war die gemeinsame Erarbeitung von wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen für die Versicherungsbranche und der aktive Austausch zu diesen Themen mit unseren Stakeholdern.

Darüber hinaus stehen wir durch verschiedene Gremien im regelmäßigen Dialog mit unseren Stakeholdern. Das höchste Gremium der Konzernmuttergesellschaften ist die Mitgliedervertretung. Sie repräsentiert unsere Kunden und setzt sich für deren Interessen ein.

Die Aufsichtsräte nehmen ihre gesetzliche Überwachungsfunktion gegenüber den Vorständen wahr. Ein Beirat agiert als zusätzliches Gremium mit beratender Funktion für den Vorstand. Er setzt sich aus Vertretern von Unternehmen, Politik und Wissenschaft zusammen. Darüber hinaus sind unsere Konzernunternehmen Mitglied in Verbänden wie z. B. dem Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und dem Verband der privaten Krankenversicherung (PKV-Verband) und stehen dort in regelmäßigem Austausch mit Stakeholdern aus der Branche. Der Betriebsrat vertritt als unternehmensinterner Stakeholder die Interessen der Belegschaft.

Mithilfe des Mitarbeiternetzwerks Yammer können sich Mitarbeiter zudem über allgemeine Nachhaltigkeitsthemen austauschen und Anregungen zur Verbesserung diskutieren. Darüber hinaus befindet sich das Ideenmanagement-Tool PI zur Erfassung von Mitarbeitervorschlägen seit 2021 in der ALH Gruppe im Einsatz. Es sind bereits 2.335 Mitarbeiter auf der Plattform registriert. Bislang wurden 589 Ideen zu verschiedenen Fragestellungen (Challenges) eingereicht. Zu diesen Ideen wurden 6.066 Bewertungen (Daumen hoch/ runter) durch Mitarbeiter abgegeben und in 857 Kommentaren diskutiert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

*Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:*
- i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;*
 - ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.*

Durch das unternehmensinterne soziale Netzwerk Yammer und das Ideenmanagementtool PI erhalten wir diverse Anregungen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit von unseren Mitarbeitern.

Dazu gehören beispielsweise Ideen wie das Angebot JobRad. Mitarbeiter der ALH Gruppe können seit Mai 2020 ein Fahrrad ihrer Wahl, insbesondere auch Elektrofahrräder, zu besonderen Konditionen über Jobrad leasen. Für das JobRad übernimmt die ALH Gruppe nicht nur die Versicherung der von den Mitarbeitern geleasteten Fahrräder, sondern stellt auch über 40 überdachte und abschließbare Stellplätze mit Strom-Lademöglichkeiten zur Verfügung.

Aus den Diskussionen auf Yammer ging auch das Projekt „AL_Bee“ hervor. Im Rahmen dieses Projektes installierten wir 2019 ein Blühstreifen, vier Bienenstöcke und ein Insektenhotel auf dem Firmengelände der Alte Leipziger. Dieses Mitarbeiterengagement wurde auch 2022 weiter fortgesetzt. Es wurde eine Erweiterung des Blühstreifens in Oberursel umgesetzt und es hat eine Mitarbeiter-Pflanzaktion stattgefunden, bei der Frühblüher auf dem Firmengelände gesteckt wurden.

Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Innovationsmanagement

Im Rahmen unseres Innovationsmanagements nutzen wir das Format der Ideen-Werkstatt, um nutzerzentriert Produkte und Services zu entwickeln. Mit der agilen Methodik des Design

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung>
Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>

Thinking stellen wir sicher, dass die Bedürfnisse unserer Kunden wirklich berücksichtigt werden. Hierfür stellen wir interdisziplinäre Teams zusammen. Die verschiedensten Perspektiven unterstützen die Entwicklung nachhaltiger Features. Diese Formate finden auch im Kontext der nachhaltigen Ausgestaltung von Services und Produkten Anwendung. Durch dieses Vorgehen tragen wir zur sozialen Absicherung unserer Kunden bei. Hier lässt sich die Unterstützung in der Entwicklung des neuen Wohngebäude-Produkts beispielhaft nennen. Im Rahmen der Unterstützung wurden mittels der Nutzerzentrierung Aspekte entwickelt, die die Versicherten bei einer nachhaltigen Gestaltung ihrer Immobilie unterstützen. Insgesamt erhielt das Produkt eine sehr positive Rückmeldung hinsichtlich der Nutzerzentrierung und erhielt unter anderem den Innovationspreis des DISQ. Die im Innovationsmanagement verantwortete Plattform zur Sammlung von Ideen, wird auch regelmäßig eingesetzt um Beiträge aller Mitarbeitenden zur Nachhaltigkeit strukturiert aufzunehmen. Dadurch wurden im Jahr 2022 Kooperationsideen für den Konzern gesammelt und unter dem Bewertungskriterium des sozialen Fit bewertet. Hierüber versuchen wir sicherzustellen, dass auch mögliche Kooperationspartner sich an unserem Nachhaltigkeitsverständnis orientieren. Die Beteiligung im InsurLab Germany e.V. wird genutzt indem Mitarbeitende der ALH-Gruppe sich an sogenannten Topic-Groups beteiligen, die sich mit dem Themenkomplex der Nachhaltigkeit auseinandersetzen. Zudem werden hierüber hilfreiche Kontakte zu Nachhaltigkeits-Startups geknüpft. Grundsätzlich stellt die organisatorische Verankerung von Innovationsmanagement und Nachhaltigkeitsmanagement den Austausch zu aktuellen Trends der Nachhaltigkeit sicher.

Nachhaltige Produkte und Prozesse

Für die Entwicklung und Gestaltung unserer Produkte analysieren wir regelmäßig Trends im Markt und in der Gesellschaft, werten eigene Kundenbefragungen aus und binden den Vertrieb in den Prozess ein. Dabei wird auch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten und -risiken immer wichtiger.

Durch unsere nachhaltigen Versicherungsprodukte leisten wir außerdem einen Beitrag zu den SDGs 3 „Gesundheit & Wohlergehen“ und 5 „Geschlechtergleichheit“ und fördern die medizinethischen Prinzipien. Nach FEELfree, unserem betrieblichen Krankenversicherungsprodukt (bKV) mit Gesundheits-budget, hat die Universität Bayreuth und das Beratungsunternehmen Concern auch dem -Tarif FEELcare sowie dem neuen Tarif FEELfree:up das Nachhaltigkeitstestament verliehen.

Beim Tarif FEELcare handelt es sich um einen Pflēgetarif mit umfangreichen Leistungen für Mitarbeitende, die eine nahe Angehörige Person pflegen sowie um eine Einmalzahlung, wenn der Mitarbeitende selbst zum Pflegefall wird. Damit setzt die Hallesche einen Anreiz für Arbeitgeber, ihren Mitarbeitenden zu helfen, Pflege und Beruf unter einen Hut zu bringen.

Mit dem FEELfree:up hat unser bereits erfolgreicher FEELfree ein Update erhalten – und ist so noch mehr auf die Kundenbedürfnisse ausgerichtet. Nach dem Motto „Wer mehr braucht, soll auch mehr bekommen“ erhalten Mitarbeitende unserer Firmenkunden ein jährliches Gesundheitsbudget, mit dem sie sich aus einem breiten Spektrum von Gesundheitsleistungen

genau das frei aussuchen können, was gerade benötigt wird. Und wird das Gesundheitsbudget voll ausgeschöpft, steigern wir dieses Budget im Folgejahr – damit die, die mehr benötigen, auch mehr Gesundheitsleistungen bekommen.

Auch in der Vollversicherung werden Nachhaltigkeitsaspekte und Kundenwünsche bei Neuentwicklungen berücksichtigt. So wird bei den neuen NK.select Tarifen der soziale Aspekt groß geschrieben. Viele Leistungen wie beitragsfreie Mitversicherung von Kindern im 1. Lebensjahr, Kinderbetreuungs-pauschale, halber Selbstbehalt für Kinder, Familien- und Haushaltshilfe sowie Rooming-in bei Kindern bis zum 16. Lebensjahr sind mitversichert. Zudem wird das Thema Vorsorge folgendermaßen gefördert: Die Erstattung für ambulante und zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen sowie Schutz- und Reiseimpfungen wird nicht auf den Selbstbehalt/Bonus angerechnet. Eine Beitragsrückerstattung wird dadurch nicht gefährdet. Die Nachhaltigkeit und Zukunftsorientierung zeigt sich darin, dass der Versicherungsschutz flexibel und unbürokratisch an neue Lebenssituationen angepasst werden kann.

Als GesundheitsPartner unterstützt die Hallesche ihre Versicherten in der Organisation ihrer Gesundheit und begleitet diese im Krankheitsfall. Basis hierfür ist unsere Haltung: Partnerschaft auf Augenhöhe. Darauf aufbauend möchten wir über die kundenzentrierte Gestaltung von Produkten, Prozessen und Services in die Wirkung als GesundheitsPartner bei unseren Kunden kommen. Um die Bedeutung des Themas zu betonen, ist die Entwicklung zum GesundheitsPartner ein wesentlicher Teil der Geschäftsstrategie der Hallesche im Jahr 2020 geworden. Die dafür notwendigen Umsetzungsschritte wurden im Jahr 2021 eingeleitet und im Jahr 2022 weiterentwickelt.

Es wurden u.a. neue Services für unsere Kunden geschaffen, mithilfe von NPS-Befragungen wurde das Stimmungsbild der Kunden erfasst und entsprechende Maßnahmen ergriffen. Zudem erfolgte die weitere Entwicklung unserer Kunden-App Hallesche4u, um durch digitale Services papierlos zu handeln und somit einen Anteil am Klimaschutz zu leisten. Außerdem leisten umfangreiche Aus- und Weiterbildungsangebote, wie Qualifikationsmaßnahmen in der Kommunikation mit Kunden, einen Beitrag zum nachhaltigen GesundheitsPartner. Die Gesundheitsservices werden zunehmend auch Bestandteil der neuen Tarife. Insofern können Gesundheitsservices auch zu innovativen Produkten beitragen.

Ob Prävention, Therapie oder Nachsorge – umfassende Gesundheitsservices bieten unseren Kunden Unterstützung in allen Lebenslagen. Wir möchten unseren Kunden als GesundheitsPartner bei der Führung eines gesunden Lebensstils zur Seite stehen und bieten unseren Versicherten ein Präventionsprogramm an, um erste Risikofaktoren zu minimieren. In Gesundheitsprogrammen erhalten chronisch Kranke einen persönlichen Coach, lernen mit der Erkrankung bestmöglich umzugehen und schaffen es so, Verschlimmerungen oder Folgeerkrankungen vorzubeugen. Bei Unsicherheiten hinsichtlich einer Diagnose oder Therapieoptionen besteht die Möglichkeit, eine zweite Meinung einzuholen oder durch die Empfehlung eines Spezialisten sicherzugehen, dass bestmögliche Behandlungsergebnisse erzielt werden. Neben einer telefonischen Rund-um-die-Uhr-Beratung durch das Gesundheitstelefon bieten wir auch die Videosprechstunde an. So erhalten unsere Kunden

bequem von zu Hause aus eine individuelle ärztliche Beratung. Unsere Gesundheitsservices entwickeln wir stets an den Kundenbedarfen orientiert weiter. Außerdem werden diese Services zunehmend auch Bestandteil der Tarife, so-dass Produktinnovationen auch durch Gesundheitsservices getrieben werden können. Die Assekurata Solutions GmbH bewertete unser Gesundheitsmanagement im Jahr 2021 mit der Note 1,7. Inhalt des Ratings war die Bewertung unseres Gesundheitsangebots, -qualität und -steuerung. Das Ergebnis verdeutlicht, dass wir unseren Kunden durch die Gesundheitsservices einen hohen Mehrwert bieten können.

Ein weiterer Faktor ist das Wissen um das Kundenfeedback: Um dies in Erfahrung zu bringen, haben wir den Net Promoter Score (NPS) im Jahr 2020 pilothaft in einer Gruppe mit Kundenkontakt eingeführt. Der NPS ist eine standardisierte Kennzahl, bei der unsere Kunden die Wahrscheinlichkeit für eine Weiterempfehlung der Hallesche an Freunde und Bekannte auf einer Skala von 0 bis 10 angeben. Neben dieser Kennzahl fragen wir auch nach den Gründen, warum der Kunde genau diesen Wert vergeben hat. Im Jahr 2021 haben wir eine weitere Gruppe an die NPS-Befragung angeschlossen. In beiden Gruppen werden die Kunden telefonisch befragt. In diesem Jahr haben wir die NPS-Befragung auf die Hallesche-Homepage ausgeweitet. Zunächst wurde pilothaft an zwei Stellen die Möglichkeit der Feedbackabgabe ergänzt. Aufgrund der guten Erfahrungen wird die NPS-Befragung auf der Hallesche-Homepage ausgeweitet. Bis Jahresende wird an zwei weiteren Stellen die Möglichkeit der Feedback-abgabe ergänzt.

Die gewonnenen Kundenfeedbacks greifen wir für Verbesserungen in unseren Prozessen auf. So haben wir z. B. festgestellt, dass unsere Kunden mit dem Ablauf bzgl. der Änderung ihrer Bankdaten in unserer App Hallesche4u nicht zufrieden waren. Sie wurden von der App auf ein Formular auf die Hallesche-Homepage weitergeleitet. Die Feedbackgeber hatten hier eine andere Erwartungshaltung. Zum Ende des 3. Quartals 2022 haben wir eine Prozessverbesserung vorgenommen: Mittlerweile können unsere Kunden ihre Bankdaten vollständig in unserer App Hallesche4u ändern.

NPS-Auswertungen können zukünftig einen Beitrag zur Entwicklung von innovativen und nachhaltigen Produkten leisten. Perspektivisch wird eine ganzheitliche NPS-Implementierung bei der Hallesche Krankenversicherung angestrebt.

Digitalisierung und Nachhaltigkeit

Die Digitalisierung erfordert von der Finanz- und Versicherungsbranche eine hohe Anpassungsfähigkeit, denn Kundenwünsche und Angebote am Markt befinden sich in einem dauerhaften Wandel. Im Rahmen der strategischen Gesamtausrichtung investieren auch wir weiterhin in die Digitalisierung. Seit 2021 bieten wir über den ALH Campus unseren Geschäftspartnern eine zentrale Anlaufstelle für alle Fortbildungsangebote der ALH Gruppe. Damit haben unsere Geschäftspartner einen umfassenden Überblick über das Weiterbildungsangebot der ALH Gruppe mit einem einfachen Anmeldeprozess und jederzeit Zugriff auf die Unterlagen und Zertifikate der teilgenommenen Veranstaltungen.

In den Antragsprozessen wird die E-Signatur seit 2016 fortlaufend integriert und weiter

verbessert. So haben die Geschäftspartner neben unserem internen e-Signatur Verfahren die Möglichkeit aktuell acht von uns zugelassene e-Signaturen anderer Softwarehersteller zu verwenden. Zudem setzt die Alte Leipziger bereits seit Januar 2017 das Verfahren der Videolegitimation der Deutschen Post ein, um Kunden auch von zu Hause aus verlässlich identifizieren zu können.

Bei allen unseren Aktivitäten steht unsere Corporate Digital Responsibility im Fokus, also unsere Unternehmensverantwortung in der digitalen Gesellschaft, sei es im verantwortungsvollen Umgang mit Kundendaten oder in ethischen Fragen zur Datenerhebung.

Die konsequente Schaffung von Mehrwerten erreichen wir insbesondere durch unsere App Hallesche4u. Hier verbinden wir die persönliche und digitale Interaktion miteinander. Mit Hallesche4u bedienen wir Voll-, Zusatz und bKV-Versicherte gleichermaßen. Die digitalen Services werden darin gebündelt. Seit Mai 2022 steht die komplett überarbeitete Version von Hallesche4u allen Versicherten zur Verfügung. Die Möglichkeiten der digitalen Belegeinreichung wurden erweitert. Außerdem können Versicherte nun auch eine Arbeitsunfähigkeit über Hallesche4u übermitteln. Sämtliche Vertrags- und Leistungsdokumente werden unseren Versicherten zusätzlich digital in Hallesche4u bereitgestellt. Das Self-Service Angebot wurde ausgebaut. So ist nun beispielsweise auch die Bankdatenverwaltung in die App integriert.

Zukünftig werden die bereits genannten digitalen Services der Hallesche weiterentwickelt und um die verschiedenen Fachdienste der Telematikinfrastruktur ergänzt. Im nächsten Jahr werden wir an der Anbindung an die Telematikinfrastruktur arbeiten und planen unseren Versicherten die elektronische Patientenakte als einer der ersten Fachdienste voraussichtlich ab 2024 zur Verfügung zu stellen. Außerdem soll, falls von Versicherten erwünscht, ein rein digitaler Dokumentenversand ermöglicht werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Über 90% der Finanzanlagen durchlaufen eine ESG-Auswahlprüfung.

Im Jahr 2022 haben wir unsere Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage kontinuierlich weiterentwickelt (siehe Kriterium 4).

Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der

Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Als Versicherer stellen wir keine materiellen Produkte her und benötigen daher außer für den Betrieb von Büros und Rechenzentren sowie einer Vertriebsinfrastruktur keine natürlichen Ressourcen. Der direkte Einfluss unserer eigenen Geschäftstätigkeit auf die Umwelt ist somit im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen (z.B. Herstellung und Verstromung fossiler Energieträger) gering. Durch die Überarbeitung unserer Nachhaltigkeitsstrategie und die begleitende Überarbeitung der Wesentlichkeitsanalyse, wurde das Thema „betrieblicher Umweltschutz“ nun als wesentliches Handlungsfeld definiert (siehe auch Kriterium 2). Daher möchten wir mit gutem Beispiel vorangehen und die Mitarbeiter für Umweltthemen sensibilisieren sowie geeignete Maßnahmen ergreifen, um verantwortungsvoll mit unseren Ressourcen umzugehen. Die entsprechenden Maßnahmen sind in den Kriterien 12 und 13 ausführlich dargestellt.

Als Versicherungsunternehmen benötigen wir in der Verwaltung und Kundenkommunikation Papier. Diesen Papierverbrauch möchten wir im Rahmen der digitalen Verwaltung der Versicherungsverträge reduzieren und einen Beitrag zum Klimaschutz, z.B. durch sukzessive Reduzierung des Papierversandes in Vertragsverwaltung und Schadenbearbeitung bis zur weitgehenden Abschaffung von Papierdruck durch sukzessiven Ausbau des elektronischen Versandes und Ausbau des Kundenportals fin4u leisten.

Darüber hinaus bieten wir unseren Vermittlern elektronische Unterstützung im Antragsprozess an (z. B. Online Antrag, E-Signatur, e-Votum, individualisierte Online-Abschluss-Module zur Einbindung auf der Vermittlerwebseite) und informieren sie regelmäßig in Mails und Webinaren über Neuerungen im Produktportfolio und im Konzern. Das erleichtert die Abläufe für die Vermittler, erhöht die vom Kunden wahrgenommene Servicequalität und reduziert den Papierverbrauch.

Um Ressourcen zu schonen, bietet die Hallesche, als privater Krankenversicherer, ihren vollversicherten Kunden die Möglichkeit der Videosprechstunde. Hierzu arbeitet sie mit dem langjährigen Partner MD Medicus zusammen. Je nach Thema, das der Patient zuvor angegeben hat – meldet sich einer der Fachärzte, ein Psychotherapeut oder Pflege-Experte beim Patienten, um seine Fragen mit ihm zu besprechen. Dadurch können Anfahrtswege vermieden und Emissionen eingespart werden.

Zur Förderung der nachhaltigen Beschaffung wurde der Lieferanten-Verhaltenskodex 2018 eingeführt, der unter anderem Prinzipien zum Umweltschutz beinhaltet, die sowohl von der Gruppe als auch von Seiten der Vertragspartner einzuhalten sind. So achten wir beim Kauf von IT-Geräten beispielsweise neben dem Anschaffungspreis auch auf die Energieeffizienz oder umweltgerechte Entsorgungsmöglichkeiten der Geräte nach der Nutzung.

Auch bei der Auswahl der Produkte für unsere Speisen in den Betriebsrestaurants werden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt, wie Regionalität und Saisonalität.

Einen weitaus größeren Einfluss haben wir in der umweltfreundlichen Kapitalanlage und der Förderung nachhaltigen Verhaltens durch unsere Produkte, beides wesentliche Handlungsfelder unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Auch hier ergreifen wir Maßnahmen, beispielsweise indem wir eine nachhaltige Infrastruktur fördern und mit unseren Produkten Anreize zu umweltfreundlichem Verhalten setzen. Details hierzu sind in den Kriterien 4 und 10 beschrieben.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Der Großteil des Energieverbrauchs der Unternehmen der ALH Gruppe entsteht durch den Geschäftsbetrieb an unseren Standorten in Oberursel und Stuttgart. Unternehmen in Deutschland ab einer bestimmten Größe müssen alle vier Jahre ein Energie-Audit durchführen. Durch Verbrauchsanalysen sollen so Verbesserungspotentiale festgestellt werden.

2019 führten wir bei der Hallesche Krankenversicherung a. G. ein Energieaudit nach DIN EN 16247-1 durch. Die Auditoren bewerteten mögliche Energiesparmaßnahmen und bestätigten, dass wir uns mit unseren Maßnahmen beim betrieblichen Umweltschutz auf einem sehr guten Weg befinden. So verwenden wir beispielsweise Bewegungsmelder und LED-Lampen, um den Stromverbrauch möglichst gering zu halten. Die Auditoren hoben unter anderem positiv hervor, dass die Mitarbeiter durch ihr Verhalten zum Energiesparen beitragen, z. B. durch das Ausschalten von Lampen und Heizkörpern in Bereichen, die nicht genutzt werden. Für das Jahr 2023 planen wir den Umzug der Verwaltung der Hallesche aus der Innenstadt in einen Neubau in Stuttgart-Degerloch. Zum Nachweis für die hohe Qualität dieses Neubaus, vor allem im Hinblick auf eine nachhaltige Bauweise, beantragte der Eigentümer das Gold-Zertifikat der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB).

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:*

- i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;*
- ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.*

a.i. *Papierverbrauch: 292.172,5 kg für die ALH Gruppe.*

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.*

b. *Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.*

c. *In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:*

- i. Stromverbrauch*
- ii. Heizenergieverbrauch*
- iii. Kühlenergieverbrauch*
- iv. Dampfverbrauch*

d. *In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):*

- i. verkauften Strom*
- ii. verkaufte Heizungsenergie*
- iii. verkaufte Kühlenergie*
- iv. verkauften Dampf*

e. *Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.*

f. *Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.*

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

a. Energieverbrauch aus nicht erneuerbaren Quellen:

Verbrauch von Erdgas: 49.015 kWh

Verbrauch von Fernwärme: 1.625.059 kWh

b. Energieverbrauch aus erneuerbaren Quellen:

Verbrauch von Strom: 1.644.054 kWh

c.i. Stromverbrauch: 1.644.054 kWh

c.ii. Heizenergieverbrauch: 1.674.074 kWh

e. Gesamter Energieverbrauch: 3.318.128 kWh

f. Nahezu alle Werte wurden aus Abrechnungen unserer Energiezulieferer ermittelt und mit eigenen Ablesungen verglichen.

Alle Gebäude an den Direktionsstandorten Oberursel und Stuttgart (Haupt- und Nebengebäude, Kindertagesstätte) sind in die Betrachtung einbezogen. Nicht betrachtet werden Vertriebsdirektionen und Kundenservicecenter. Der Erdgasverbrauch von an Dritte vermieteten Sportanlagen in Oberursel wurde nicht berücksichtigt.

g. Es wurden keine Umrechnungen vorgenommen.

*Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

- a. Im Berichtsjahr wurde eine Verringerung des Energieverbrauchs um 449.878 kWh zum Vergleichsjahr 2021 erreicht.
- b. In die Verringerung wurden alle Energiearten (Erdgas, Fernwärme und Strom) einbezogen.
- c. Die Basisjahr für die Berechnung ist das Vorjahr.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i. Oberflächenwasser;*
- ii. Grundwasser;*
- iii. Meerwasser;*
- iv. produziertes Wasser;*
- v. Wasser von Dritten.*

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i. Oberflächenwasser;*
- ii. Grundwasser;*
- iii. Meerwasser;*
- iv. produziertes Wasser;*
- v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmequellen.*

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i. Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtratrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));*
- ii. anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtratrockenrückstand (TDS)).*

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

a.v. Kommunale Wasserversorgung 5.176 m³ Süßwasser.

d. Nahezu alle Werte wurden aus Abrechnungen unserer Wasserversorger ermittelt und mit

eigenen Ablesungen verglichen. Alle Gebäude an den Direktionsstandorten Oberursel und Stuttgart (Haupt- und Nebengebäude, Kindertagesstätte und Sportanlagen) sind in die Betrachtung einbezogen. Nicht betrachtet werden Vertriebsdirektionen und Kundenservicecenter.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.*

b. *Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.*

b. Gesamtgewicht der ungefährlichen Abfälle: 135.168 kg

b.ii. Recycling: 85.015 kg

b.ix. Sonstige (Kläranlage): 23.400 kg

b.ix. Sonstige (Verbrennung oder Sortierung/Recycling): 26.753 kg

c.ii. Die Abfallentsorgungsmethoden wurden von Abrechnungen der Entsorgungsdienstleister übernommen.

Alle Gebäude an den Direktionsstandorten Oberursel und Stuttgart (Haupt- und Nebengebäude, Kindertagesstätte und Sportanlagen) sind in die Betrachtung einbezogen. Nicht betrachtet werden Vertriebsdirektionen und Kundenservicecenter.

Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Um die Energiewende zu unterstützen und so die Emissionen aus der konventionellen Stromproduktion zu senken, investiert die ALH Gruppe seit Anfang 2016 in Projekte im Bereich erneuerbare Energien (Windkraft und Photovoltaik). Mittlerweile besteht das durchgerechnete „Wind-Portfolio“ aus einer installierten Leistung von 439,1 MW (Vorjahr 410,6 MW) in Deutschland, Frankreich und den Niederlanden. Wir halten dabei sowohl Beteiligung an Onshore- und Offshore-Windparks. Zusätzlich halten wir seit 2022 durchgerechnet 297,8 MWp installierte Leistung an Photovoltaik-Parks in Deutschland. Die 2018 durchgeführte ESG-Risikoanalyse unserer Kapitalanlage (siehe Leistungsindikator GRI-G4 FS 11) ergab, dass die Investitionen der ALH Gruppe in erneuerbare Energien im Hinblick auf die Nachhaltigkeit positiv zu bewerten sind. In unserer Nachhaltigkeitsstrategie haben wir uns darüber hinaus das Ziel gesetzt, die Emissionen aus unserer eigenen Geschäftstätigkeit zu reduzieren.

Eine Maßnahme ist unsere „Bahn vor Auto“-Politik. Deshalb haben wir uns seit 2022 vorgenommen, ein Konzept für die nachhaltige Mobilität unserer Mitarbeiter zu erarbeiten. Startpunkt ist die Analyse des CO₂-Ausstoßes durch den Pendel- und Berufsverkehr unserer Mitarbeiter und des Außendienstes gewesen. Darauf aufbauend, werden wir ein Konzept erarbeiten, welches Anreize für eine klimaneutrale Mobilität setzt.

2022 wurden durch Mitarbeiter der ALH Gruppe 1.297.168 Personenkilometer klimaneutral mit der Deutschen Bahn zurückgelegt. Gemäß den Angaben der Deutschen Bahn konnten dadurch im Vergleich zur PKW-Nutzung 280.318 kg CO₂-Äquivalente eingespart werden. Auch der Endenergieverbrauch der Bahnreisen (EEV - Der Energieverbrauch bzw. die Emissionen am Fahrzeug entstehen beim Betrieb der Fahrzeuge während der Reise und beziehen sich somit auf die Endenergie, die von den Fahrzeugen direkt verbraucht wird.) fiel mit 78.304 kWh im Vergleich zum Auto um 828.416 kWh erheblich niedriger aus.

Weiterhin unterstützen wir unsere Mitarbeiter Emissionen auf dem Weg zur Arbeit zu reduzieren, indem wir Sie bei der Nutzung des ÖPNV mit Jobtickets und Firmenkundenrabatten unterstützen sowie durch das Angebot von JobRad, Anreize setzen mit dem Fahrrad zur Arbeit zu fahren. 2022 haben bereits 475 Mitarbeiter dieses Angebot genutzt und ein JobRad geleast.

Auch die Virtualisierung von Geschäftsprozessen spielt in der Vermeidung von Emissionen eine bedeutende Rolle. Durch die Einführung und Nutzung von „Skype4Business“ bzw. Microsoft Teams und „Re-al-time Collaboration“ für Telefon- und Videokonferenzen finden immer mehr Besprechungen online statt. Nach Möglichkeit bieten wir unsere Schulungsmaßnahmen auch in Form von Webinaren an. Durch unsere beiden Direktionsstandorte in Oberursel und in Stuttgart reduzieren diese Maßnahmen den Reiseaufwand unserer Mitarbeiter und sparen so nicht nur Zeit und Reisekosten, sondern vermeiden auch reisebedingte Emissionen.

Weil Fahrten mit dem Auto nicht völlig vermeidbar sind, möchten wir auch unseren Fuhrpark optimieren. Auf dem Unternehmensgelände der Alte Leipziger wurden im Jahr 2021 4 Ladestationen für elektrische Dienstwagen eingerichtet. Sukzessive soll der Fuhrpark der ALH Gruppe ausgetauscht werden und der Anteil an Hybrid- oder E-Fahrzeugen wachsen. Bereits jetzt nutzen wir in Oberursel ein Elektrofahrzeug als Poolfahrzeug. Aktuell gibt es drei vollelektrische Fahrzeuge sowie acht Plugin Hybrid-Fahrzeuge. Vier weitere Hybrid- oder E-Fahrzeuge sind angefragt. Um die Schadstoffemissionen unserer Flotte zu reduzieren, setzen wir darüber hinaus ausschließlich Dienstfahrzeuge ein, die mindestens über die Abgasnorm EURO 6 verfügen.

Für den extern hinzugekauften Strom der beiden Direktionsstandorte verwenden wir seit dem 1. Januar 2020 zertifizierten Ökostrom, der zu 100 Prozent emissionsfrei ist.

Auch im Veranstaltungsmanagement achten wir auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen, Umwelt und Klimaschutz, aber auch auf soziale Verantwortung. In unserer Veranstaltungsplanung werden schon seit einiger Zeit Hotels und Locations berücksichtigt und ausgewählt, die sich zur Nachhaltigkeit ausdrücklich verpflichten. Besonders wichtig ist uns bei solchen Green Events ein geringer CO₂-Ausstoß und die Verwendung regionaler und ökologischer Zutaten für das Catering. Deshalb achten wir beispielsweise bei Einmalprodukten, wie Besteck, dass diese nicht aus Plastik sind. Verwendete Namensschilder sammeln wir wieder ein. So gelingt es uns, die Namensschilder immer wieder zu verwenden und so zusätzlich zur Müllvermeidung auch Kosten einzusparen. Weiterhin achten wir auf eine nachhaltige Anreise der Teilnehmer, indem wir sie zur Nutzung der Bahn statt Flugreisen auffordern. Durch die Covid 19-Pandemie wurden vorwiegend digitale und hybride Events, wo einige Teilnehmer vor Ort und andere digital teilnehmen können, anstelle von reinen Präsenzveranstaltungen angeboten. Bequem und umweltschonend kann die Tagung digital, vom aktuellen Standort, verfolgt werden. So reduzieren wir nicht nur das Ansteckungsrisiko, sondern auch die anreisebedingten Emissionen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen (t) von CO₂-Äquivalenten:

360,19 t

b. In den Berechnungen mit ClimatePartner wurden alle nach dem Sachstandsbericht des IPCC relevanten Treibhausgase berücksichtigt: Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffoxid (N₂O), Fluorkohlenwasserstoffe (H-FKW/HFC), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (FKW/PFC), Schwefelhexafluorid (SF₆) und Stickstofftrifluorid (NF₃).

e. Die Emissionsfaktoren wurden bei der Ermittlung des Corporate Carbon Footprint durch Climate-Partner ermittelt.

f. Alle Gebäude an den Direktionsstandorten Oberursel und Stuttgart (Haupt- und Nebengebäude, Kindertagesstätte) sind in die Betrachtung einbezogen. Nicht betrachtet

werden Vertriebsdirektionen, Kundenservicecenter und an Dritte vermietete Sportanlagen.

g. Bei der Berechnung nutzten wir das Produkt Corporate Carbon Footprint ClimatePartner, welches sich an den Vorgaben des Greenhouse Gas (GHG) Protocol orientiert.

*Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. *Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.*

b. *Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasierten indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.*

c. *Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.*

d. *Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:*

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. *Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.*

f. *Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.*

g. *Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.*

a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen (t) von CO₂-Äquivalenten:

311,30 t

b. In den Berechnungen mit ClimatePartner wurden alle nach dem Sachstandsbericht des IPCC relevanten Treibhausgase berücksichtigt: Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffoxid (N₂O), Fluorkohlenwasserstoffe (H-FKW/HFC), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (FKW/PFC), Schwefelhexafluorid (SF₆) und Stickstofftrifluorid (NF₃).

e. Die Emissionsfaktoren wurden bei der Ermittlung des Corporate Carbon Footprint durch Climate-Partner ermittelt.

f. Alle Gebäude an den Direktionsstandorten Oberursel und Stuttgart (Haupt- und Nebengebäude, Kindertagesstätte und Sportanlagen) sind in die Betrachtung einbezogen. Nicht betrachtet werden Vertriebsdirektionen und Kundenservicecenter.

g. Bei der Berechnung nutzten wir das Produkt Corporate Carbon Footprint ClimatePartner, welches sich an den Vorgaben des Greenhouse Gas (GHG) Protocol orientiert.

*Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen (t) von CO₂-Äquivalenten:

2.811,23 t

b. In den Berechnungen mit ClimatePartner wurden alle nach dem Sachstandsbericht des IPCC relevanten Treibhausgase berücksichtigt: Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄),

Distickstoffoxid (N₂O), Fluorkohlenwasserstoffe (H-FKW/HFC), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (FKW/PFC), Schwefelhexafluorid (SF₆) und Stickstofftrifluorid (NF₃).

e. Die Emissionsfaktoren wurden bei der Ermittlung des Corporate Carbon Footprint durch Climate-Partner ermittelt.

f. Alle Gebäude an den Direktionsstandorten Oberursel und Stuttgart (Haupt- und Nebengebäude, Kindertagesstätte und Sportanlagen) sind in die Betrachtung einbezogen. Nicht betrachtet werden Vertriebsdirektionen und Kundenservicecenter.

g. Bei der Berechnung nutzten wir das Produkt Corporate Carbon Footprint ClimatePartner, welches sich an den Vorgaben des Greenhouse Gas (GHG) Protocol orientiert.

*Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.

b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.

d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.

e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Eine Auswahl der Reduktionsmaßnahmen (z.B. Bahn statt Auto) ist mit Angabe der CO₂-Einsparungen im Text von Kriterium 13 beschrieben.

In die Berechnungen der Bahn fließen laut der uns vorliegenden Dokumente CO₂- sowie NO_x-Emissionen ein. Die Annahmen und Emissionsfaktoren basieren auf Studien des Umweltbundesamtes (UBA Umwelttipps für den Alltag), der Vimcar Firmenwagenstudie 2018 und von IFEU, UIC und der DB AG. Ein separater Ausweis der Emissionsfaktoren erfolgt in den uns vorliegenden Unterlagen nicht.

Ein Ausweis der Senkung der THG-Emissionen erfolgt ab dem Jahr 2023.

Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten zu veröffentlichenden klimabezogenen Leistungsindikatoren (KPI).

[Bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen sind derzeit gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. Art. 10 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und Anhang I Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber derzeit nach Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. Art. 10 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und ihrer jeweiligen Anhänge Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Hinweis: Sie können hierfür die Tabellenfunktion nutzen.

Taxonomiefähiger Anteil der Vermögenswerte:

<i>KPIs gem. delegiertem Rechtsakt zu Artikel 8 Taxonomie-VO</i>	<i>Anteil an den Gesamtaktiva (in %)</i>	<i>Anteil in TEUR</i>
Anteil der Risikopositionen bei taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten an den gesamten Aktiva	8%	853.067
Anteil der Risikopositionen bei nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten an den gesamten Aktiva	38%	3.976.857
Anteil der nicht im Zähler berücksichtigten Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten an gesamten Aktiva	50%	5.188.384
Anteil der nicht im Zähler berücksichtigten Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die keiner NFE-Verpflichtung nach EU-Recht unterliegen, an den gesamten Aktiva	3%	354.681
Anteil der nicht im Zähler berücksichtigten Derivate an den gesamten Aktiva	0%	11.773

Freiwillige Offenlegung:

Zur besseren Einschätzung der Taxonomiefähigkeit der Hallesche Krankenversicherung werden darüber hinaus der taxonomiefähige Anteil der Risikopositionen an den gesamten Aktiva, der anhand von Schätzungen ermittelt wurde, dargelegt. Schätzungen erfolgen ausschließlich für einige ausgewählte Alternative Investmentfonds durch externe KVGs in Zusammenarbeit mit den für die jeweiligen Mandate verantwortlichen Asset Managern. Abgesehen von der Einbeziehung von Schätzungen zur Taxonomiefähigkeit, werden die gleichen Methoden wie zur Ermittlung der verpflichtenden Offenlegung angewendet. Es ergeben sich folgende Anteile der entsprechenden Risikopositionen an den Gesamtaktiva:

<i>KPIs gem. delegiertem Rechtsakt zu Artikel 8 Taxonomie-VO</i>	<i>Anteil an den Gesamtaktiva (in %)</i>	<i>Anteil in TEUR</i>
--	--	-----------------------

Anteil der Risikopositionen bei taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten an den gesamten Aktiva	15%	1.566.121
Anteil der Risikopositionen bei nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten an den gesamten Aktiva	31%	3.263.802
Anteil der nicht im Zähler berücksichtigten Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten an gesamten Aktiva	50%	5.188.384
Anteil der nicht im Zähler berücksichtigten Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die keiner NFE-Verpflichtung nach EU-Recht unterliegen, an den gesamten Aktiva	3%	354.681
Anteil der nicht im Zähler berücksichtigten Derivate an den gesamten Aktiva	0%	11.773

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und ihren Anhängen zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987), Anhang I, Abschnitt 1.2, Ziffer 1.2.1 lit. a)). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden: „EU-Taxonomie-Verordnung“)

Ein wichtiges Ziel des EU-Aktionsplans für nachhaltige Finanzierung ist es, Geldströme in Richtung nachhaltiger Investitionen zu lenken. In diesem Zusammenhang trat Mitte 2020 die EU-Taxonomie-Verordnung in Kraft. Die EU-Taxonomie-Verordnung soll als standardisiertes und verbindliches Klassifizierungssystem dienen, um zu bestimmen, welche wirtschaftlichen Aktivitäten in der EU als

"ökologisch nachhaltig" gelten. Die Ergebnisse dieser Klassifizierung sind jährlich unternehmensspezifisch offenzulegen.

Die wirtschaftlichen Tätigkeiten sollen demnach einen Beitrag zu mindestens einem der folgenden sechs Umweltzielen leisten³:

1. Klimaschutz;
2. Anpassung an den Klimawandel;
3. nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung;
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Für die Einstufung einer Tätigkeit als "ökologisch nachhaltig" im Sinne der EU-Taxonomie ist eine Unterscheidung zwischen Taxonomie-Fähigkeit und Taxonomie-Konformität erforderlich. In einem ersten Schritt ist zu prüfen, ob eine Tätigkeit in den delegierten Verordnungen beschrieben ist, da nur diese Tätigkeiten taxonomiefähig sein können. Aktivitäten können als "ökologisch nachhaltig" bzw. taxonomiekonform gelten, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind. Diese in der delegierten Verordnung festgelegten technischen Bewertungskriterien müssen in einem zweiten Schritt geprüft werden, um festzustellen, ob eine Wirtschaftsaktivität taxonomiekonform ist. Versicherungsunternehmen können einerseits durch Investitionen in taxonomiefähige bzw. -konforme Wirtschaftsaktivitäten einen Beitrag zu den Umweltzielen der EU-Taxonomie-Verordnung leisten, indem sie beispielsweise durch ihre Kapitalanlagetätigkeit erneuerbare Energien finanzieren. Zum anderen tragen sie durch die Versicherung von klimabedingten Gefahren in der Nicht-Lebensversicherung dazu bei, dass die Risiken aus dem Klimawandel abgesichert werden, zum Beispiel durch die Absicherung von Elementarschäden durch Naturgefahren.

Für das Berichtsjahr 2022 müssen gemäß einer von der EU eingeräumten erleichterten Offenlegungspflicht nur die Anteile der taxonomiefähigen und der nicht taxonomiefähigen wirtschaftlichen Tätigkeiten an den gesamten Aktiva und den gebuchten Bruttoprämien in der Nicht-Lebensversicherung offengelegt werden.

Im Rahmen der vorbereitenden Umsetzung der EU-Taxonomie-Verordnung wurde im Geschäftsjahr 2021 eine Vorstudie in der ALH Gruppe durchgeführt. Dabei wurden die relevanten Umsetzungsaktivitäten identifiziert, das quantitative Reporting im Rahmen eines Projektes geplant sowie die Schnittstellen der EU-Taxonomie-Verordnung mit der Nachhaltigkeitsstrategie und den Unternehmensstrategien analysiert.

Hierbei wurde festgestellt, dass das Angebot von taxonomiekonformen Produkten gemäß der ökologischen Taxonomie in der Krankenversicherung derzeit nicht möglich ist. Zukünftig sehen wir jedoch mögliche Anknüpfungspunkte im Rahmen der sozialen Taxonomie insbesondere für unsere Kunden Bereich der betrieblichen Krankenversicherung.

In der Kapitalanlage führen wir mit Gegenparteien fortlaufend Gespräche, um die Verfügbarkeit von Taxonomiedaten weiter zu verbessern.

³ Ab 1.1.2022 zunächst nur zu den ersten beiden Umweltzielen „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“.

Taxonomiefähiger Anteil der Bruttoprämien der Nicht-Lebensversicherung

Gemäß EU-Taxonomie-Verordnung kann das Nicht-Lebensversicherungsgeschäft taxonomiefähig sein, wenn es Teil eines in den technischen Bewertungskriterien genannten Geschäftsbereichs ist und zudem ein Zusammenhang zur Absicherung von klimabedingten Gefahren besteht.

Für die Hallesche Krankenversicherung fallen die Produkte Auslandsreisekrankenversicherung und Beihilfeablöseversicherung unter den in den technischen Bewertungskriterien genannten Geschäftsbereich Krankheitskostenversicherung.

In der Krankheitskostenversicherung werden bei der Hallesche Krankenversicherung klimabedingte Gefahren nicht unmittelbar versichert, es kann kein Kausalzusammenhang zwischen Schäden und dem Klimawandel hergestellt werden und klimabedingte Gefahren werden in der Risikobetrachtung/ Beitragskalkulation nicht berücksichtigt.

Folglich klassifiziert die Hallesche Krankenversicherung die Krankheitskostenversicherung als nicht-taxonomiefähig.

Taxonomiefähiger Anteil der Vermögenswerte:

Zur Berechnung des Anteils der Risikoposition von taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten an den gesamten Aktiva werden die Daten vor der Konsolidierung für jede Gesellschaft separat ermittelt. Für die Ermittlung der relevanten KPIs wurden für die Kapitalanlagen die Zeitwerte, wie im Konzern-HGB-Anhang ausgewiesen, verwendet. Die Wertansätze sind identisch mit den Marktwerten der Solvency II Marktwertbilanz. Für sonstige Aktiva und nicht den Kapitalanlagen zugeordneten Vermögenswerte wurden die HGB-Buchwerte angesetzt. Für den aktiven Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung sind Buch- und Marktwerte identisch. Die Bezugsgröße zur Ermittlung der Kennzahlen sind die gesamten Aktiva. Die Summe aller in einer Gesellschaft vorhandenen Vermögenswerte ergibt den Nenner (gesamte Vermögenswerte).

Zu den **taxonomiefähigen Vermögenswerten** zählen wir: Aktien, Unternehmensanleihen, Grüne Renten, direkt und indirekt gehaltene Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (inkl. Private Equity Beteiligungen), Immobilien (Direktanlage, Immobilienfonds und Beteiligungen), Immobilien-Darlehen (Privatpersonen und Unternehmen), Infrastruktur-Fonds und -Beteiligungen, Infrastruktur- und sonstige zweckgebundene Darlehen, Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Voraussetzung ist, dass es sich um eine taxonomierelevante Wirtschaftsaktivität handelt und bei Vermögensanlagen bei Unternehmen eine Pflicht der Unternehmen zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung vorliegt. Bei Investitionen in Immobilien erfolgt eine Durchschau auf die zugrundeliegenden Wirtschaftsaktivitäten, da eine Pflicht zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung nicht anwendbar ist. Bei indirekten Anlagen in Aktien-, Immobilien- und Infrastrukturfonds sowie bei Private Equity Fonds erfolgt so weit als möglich eine Durchschau auf die Zielinvestments.

Zu den **nicht-taxonomiefähigen Vermögenswerten** zählen Anteile an Unternehmen ohne taxonomierelevante wirtschaftliche Tätigkeit und Investitionen ohne hinreichende Datengrundlage, wie zum Beispiel bei eigenen Sachanlagen.

Bei der Berechnung der taxonomiefähigen bzw. nicht-taxonomiefähigen Vermögenswerte sind folgende Positionen gemäß EU-Taxonomie-Verordnung ausgeschlossen:

- Risikopositionen gegenüber **Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten**. Hierzu zählen alle direkt und indirekt gehaltenen Renten (ohne Grüne Renten). Dazu gerechnet werden alle unter Solvency II als "Staatsanleihen" (CIC 1) geführten Bestände.
- Risikopositionen gegenüber **Unternehmen, die keiner Verpflichtung zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung (NFE)** nach EU-Recht unterliegen. Hierunter fallen Risikopositionen gegenüber oder Beteiligungen an nicht unter die Artikel 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallenden Unternehmen. Als Unternehmen ohne Verpflichtung zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung zählen generell alle Unternehmen mit Firmensitz außerhalb der Europäischen Union und der EFTA-Staaten mit EU-Assoziierungsabkommen, sowie Unternehmen mit einer Unternehmensgröße < 500 Mitarbeiter.
- Dies kann auch Risikopositionen gegenüber Unternehmen enthalten, die auf taxonomierelevante Wirtschaftsaktivitäten entfallen. Aufgrund der fehlenden Verpflichtung dieser Unternehmen, Angaben zur ihrer Taxonomiefähigkeit in der NFE zu veröffentlichen, können diese Risikopositionen jedoch nicht als taxonomiefähig angerechnet werden.
- Zu den ebenfalls nicht im Zähler berücksichtigten **Derivaten** zählen alle direkt und indirekt getätigten Derivategeschäfte. Hierbei wird der Nettingwert positiver und negativer Marktwerte verwendet. Der Wertansatz entspricht dem Ansatz unter Solvency II.

Bei der **Datenerhebung** werden sowohl interne Daten aus Bestandsführungssystemen als auch von Dritten genutzt. Bei Alternativen Investments über Investmentfonds für Infrastrukturfinanzierungen und Private Equity werden Daten zur Taxonomiefähigkeit der Investments von den auflegenden KVGen und von den beauftragten Asset-Managern der Fondsmandate direkt bezogen. Im Bereich der direkten und indirekten Investments in Aktien und Unternehmensanleihen werden die Angaben aus den nichtfinanziellen Erklärungen der Unternehmen verwendet. Die Daten zur Taxonomiefähigkeit werden durch den Datenprovider ISS ESG anhand veröffentlichter und geprüfter Unternehmensberichte ermittelt, validiert und der ALH-Gruppe bereitgestellt. Hierzu finden zum Stichtag 31.12.2022 die geprüften Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichte des Geschäftsjahres 2021 der Unternehmen Verwendung. Die Zuordnung eines Unternehmens zu einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit anhand seiner NACE-Klassifizierung⁴ erfolgt nach letztjähriger Verwendung nun nicht mehr. Da die Taxonomie-Verordnung erstmalig zum 1.1.2022 anzuwenden war, sind die Daten von Unternehmen bezüglich ihrer Taxonomiefähigkeit nicht in Gänze verfügbar. Die Taxonomiefähigkeit von Immobilien wird anhand der zuordenbarer Wirtschaftstätigkeit ermittelt. Hierzu werden bei indirekten Anlagen in Immobilienfonds die Fremdfinanzierungsanteile taxonomiefähiger Investments nicht der eigenmittelbasierten Immobilienfinanzierung zugerechnet und somit eine Doppelzählung vermieden. Schätzungen für die Angaben zur Taxonomiefähigkeit sind nicht zulässig und werden daher nicht verwendet. Daraus ergeben sich folgende Anteile (unter 1. genannte Leistungsindikatoren) der entsprechenden Risikopositionen an den Gesamtaktiva:

⁴ Statistisches System der Wirtschaftszweige in der EU

Wesentliche Annahmen für die freiwilligen Angaben

Bei Schätzungen durch die Asset Manager der Investmentfonds werden explizite Angaben zur **Verpflichtung zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung (NFE)** der Zielinvestments abgegeben. Können diese Angaben nicht gemacht werden, wird konservativ angenommen, dass die entsprechenden Zielinvestments keiner NFE-Verpflichtung unterliegen. Weiterhin werden durch die Asset Manager der Investmentfonds explizite Angaben zu Wirtschaftsaktivitäten und zum Umfang der Taxonomiefähigkeit der Zielinvestments gem. EU-Taxonomie-Verordnung abgegeben. Über Investmentfonds gehaltene Investitionen in Infrastrukturunternehmen zur Erzeugung elektrischer Energie durch Windkraft und Solar wurden auch dann berücksichtigt, wenn die Unternehmen selbst nicht zur Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet sind, sondern dies durch eine Erklärung gem. Artikel 29a (konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung) der Richtlinie 2013/34/EU erfolgt. Bei indirekten Anlagen erfolgt die Durchschau auf die jeweiligen Finanzierungsgegenstände.

Umgang mit fehlenden Daten

Sind Daten nicht vorhanden oder können Daten nicht mit Sicherheit bestimmt werden, wird sowohl für die verpflichtenden Angaben als auch für die freiwilligen Angaben unterstellt, dass keine Taxonomiefähigkeit besteht. Insbesondere für eigene Sachanlagen jedoch auch für Aktien-, Renten- und gemischte Fonds ohne verfügbare Taxonomieangaben werden keine Beiträge zur Taxonomiefähigkeit ermittelt.

Rückdeckungsversicherungen bei Lebensversicherungsunternehmen bleiben bei der Berücksichtigung der Taxonomiefähigkeit außen vor, da durchgerechnete Informationen zur Taxonomiefähigkeit nicht verlässlich vorliegen.

Nicht unerhebliche Datenbeschränkungen bestehen bei aus Taxonomie-Gesichtspunkten intransparenten OGAW-Publikums-Investmentfonds und OGAW-Spezial-Investmentfonds. Auch das als Branchenstandard eingeführte European ESG Template (EET) kann hier keine Abhilfe schaffen, da es grundsätzlich keine Daten zur Taxonomiefähigkeit enthält. Mit Anbietern von Spezialfonds wurden Vertragszusätze zur Lieferung von Taxonomiedaten und weiteren Nachhaltigkeitsdaten abgeschlossen oder die Vertragsverhandlungen sind hinsichtlich dieser Punkte anhängig.

Die Strategie zur künftigen Schließung der Datenlücken beinhaltet den Aufbau eines Systems der Datenhaltung für Nachhaltigkeitsdaten, die Anbindung externer Datenanbieter und die systemseitige Auswertung durch überwiegend automatisierte Prozesse. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Datenqualität erfolgen in Abstimmung mit den Managern der illiquiden Infrastrukturanlagen und den verantwortlichen Kapitalanlagegesellschaften.

3.) Anhänge

Laden Sie hier ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen zu den nach der EU-Taxonomie-Verordnung zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI) hoch.

[Im PDF-Format; z.B. Veröffentlichung der künftig nach Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) zu veröffentlichenden Meldebögen.]

Bitte tragen Sie hier keinen Text ein. Bitte benutzen Sie nur die Upload Funktion des Editors um PDF Anhänge hochzuladen.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Da die Gesellschaften der ALH Gruppe ausschließlich in Deutschland tätig sind, unterliegen sie den in Deutschland geltenden gesetzlichen Regelungen für Arbeitnehmerrechte, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Als Mitglied des Arbeitgeberverbands der Versicherungsunternehmen in Deutschland (AGV) berücksichtigen wir darüber hinaus uneingeschränkt die tariflich vereinbarten Arbeitsbedingungen für alle unsere Mitarbeiter im Innen- und im angestellten Außendienst. Die Interessen und Rechte unserer Mitarbeiter werden durch Mitarbeitergremien wie z. B. dem Betriebsrat vertreten, mit denen wir eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit pflegen. Um die Arbeitsfähigkeit von Betriebsräten auch in der Corona-Krise zu gewährleisten, wurden im Mai 2020 Neuregelungen im Betriebsverfassungsgesetz beschlossen, die virtuelles Arbeiten möglich machen. Von dieser Möglichkeit wurde in den Direktionen und auf Gesamtbetriebsebene im Interesse eines funktionierenden und effektiven Mitbestimmungsmanagements entsprechend Gebrauch gemacht.

Darüber hinaus haben wir ein umfassendes Arbeitsschutz-Management, in dem Arbeitgebervertreter, unsere Fachkraft für Arbeitssicherheit, der Betriebsarzt sowie die betriebliche Interessenvertretung der Mitarbeiter mögliche Risiken identifizieren und Maßnahmen ableiten, um diese zu beheben. Ein Risiko ist beispielsweise eine nicht optimale Work-Life-Balance, da ein dauerhaftes Ungleichgewicht zwischen Berufs- und Privatleben zu

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung>

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>

Erkrankungen der Mitarbeiter, z. B. durch Stress, führen kann. Diesem Risiko wirken wir durch eine Vielzahl an Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf entgegen (s. Kriterium 15), wir setzen uns auch insbesondere für die Gesundheitsförderung ein. Für unsere Mitarbeiter bieten wir Mitarbeiterkonditionen für unsere Versicherungsprodukte und eine betriebliche Altersvorsorge. Von Volleyball über Krafttraining bis zu Yoga bieten wir unseren Mitarbeitern in den Direktionsgebäuden ein umfangreiches Sportangebot, das teilweise sogar unsere eigenen Mitarbeiter anleiten. Zusätzlich bieten wir besondere Konditionen für die Mitgliedschaft in Fitnessstudios – auch für Online-Kurse. Dieses Angebot wird durch das Online-Angebot einer Rücken-Schule ergänzt, welche ab dem Jahr 2023 wieder in Präsenz angeboten wird. Schnell und unkompliziert impfen wir durch unseren ärztlichen Dienst nach wie vor die Risikogruppen unserer Mitarbeiter gegen Corona. Es ist zudem selbstverständlich, dass wir Mitarbeitern jährlich eine Gripeschutzimpfung anbieten, da wir in dieser Impfung die beste Möglichkeit sehen, sich und andere gegen Grippe zu schützen.

Zur Prävention und zur Vermeidung von physischen und psychischen Belastungen analysieren wir regelmäßig unsere Arbeitsbedingungen auf entsprechende Gefährdungen. In der ALH Gruppe haben wir 2020 mit einer Gefährdungsbeurteilung zu psychischen Belastungen am Arbeitsplatz begonnen. Initiiert, koordiniert und gesteuert wird dieser Prozess durch den Gemeinsamen Ausschuss für Arbeits- und Gesundheitsschutz (GABAGS), einer paritätisch aus Vertretern der Unternehmen und der Betriebsräte besetzten Einrichtung. Gestartet wurde das Verfahren dabei unter fachkundiger externer Begleitung mit einer unternehmensübergreifenden Online-Mitarbeiterbefragung mit einem speziell auf die ALH Gruppe abgestimmten Fragenkatalog. Nach Sichtung und Auswertung der Befragungsergebnisse durch den GABAGS auf eine Überschreitung von vorab definierten Grenz- und Warnwerten haben Workshops mit den betroffenen Organisationseinheiten zur weiteren Konkretisierung möglicher Gefährdungslagen stattgefunden. Die aus den Workshops gewonnenen Erkenntnisse bilden für den GABAGS die Grundlage zur Beurteilung möglicher Gefährdungslagen und zur Ableitung notwendiger Schutzmaßnahmen mit dem Ziel, nachhaltig gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen zu schaffen. Im Zuge dessen wurden in 2022 Gespräche mit den Vorständen geführt und Kontakt zu Fachbereichen in der ALH Gruppe aufgenommen, um weitere Ansatzpunkte für mögliche Maßnahmen abzustimmen und zu entwickeln. Bereiche mit hohen Warnwerten wurden parallel von dem Gremium mit „Notfallmaßnahmen“ versorgt. Hier fanden Supervisionen und Workshops sowie begleitende Gespräche mit den Betroffenen statt.

Darüber hinaus bieten wir Workshops zum gesunden und familienbewussten Führen an. Dabei erhalten unsere Führungskräfte das nötige Handwerkszeug, um durch Früherkennung die Voraussetzungen für eine stabile und gesunde Organisation zu schaffen. Fallen dennoch Mitarbeiter längere Zeit aus (z. B. aufgrund einer Krankheit), sorgt unser betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) dafür, dass sie Schritt für Schritt wieder in den Arbeitsalltag zurückkehren, ihre Arbeitsfähigkeit wiedererlangen und diese auch dauerhaft halten können (siehe Kriterium 15).

Darüber hinaus beteiligen wir unsere Mitarbeiter am Nachhaltigkeitsmanagement (s. Kriterium

9 – Beteiligung der Anspruchsgruppen).

In der ALH Gruppe werden zeitlich begrenzt auch Leiharbeitnehmer beschäftigt. Die Konditionen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen. Dabei achten wir darauf, dass die gesetzlichen Regelungen des Mindestlohngesetzes und insbesondere der Equal-Pay-Anspruch (gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit) gewährleistet sind, indem die Dienstleistungsverträge auf Rechtskonformität geprüft werden. Unsere Geschäftspartner und Zulieferer verpflichten wir vertraglich darauf, dass deren Arbeitnehmer, die im Rahmen eines abgeschlossenen Vertrages eingesetzt werden, mindestens nach dem Mindestlohngesetz bezahlt werden.

Ein Indiz dafür, dass all diese Maßnahmen zu einer zufriedeneren Belegschaft beitragen, ist die lange durchschnittliche Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiter der Hallesche Krankenversicherung von 15,8 Jahren sowie die geringe Fluktuation von 4,8 %.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Wir setzen uns in der gesamten ALH Gruppe für lebensphasenorientierte Arbeitszeitmodelle ein. Die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben fördern wir beispielsweise durch flexible Arbeitszeitgestaltung, Telearbeit und die Möglichkeit, Führungsfunktionen auch in Teilzeit auszuüben. Im Jahr 2022 nahmen bei der Hallesche 11 (2021: 10) Mitarbeiter eine Führungsposition in Teilzeit wahr.

Mit dem Kompetenzzentrum „Arbeitsplatz der Zukunft“ verfolgt die ALH Gruppe die Gestaltung einer zukunftsfähigen Arbeitsumgebung für ihre Beschäftigten mit Microsoft als strategischen Partner. Die Ziele sind:

- Unterstützung der Zusammenarbeit & der Kommunikation
- Förderung des Wissenstransfers & der Vernetzung
- Förderung der Agilität & Flexibilität
- Ausstattung mit technisch zeitgemäßer Hardware
- Einführung des mobilen, ortsunabhängigen Arbeitens
- Steigerung der Mitarbeiterperformance

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung>

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>

- Bindung & Gewinnung qualifizierter Mitarbeiter
- Reduktion von Kosten & zeitlichem Aufwand

Bereits etabliert in der ALH Gruppe ist Skype for Business als Kommunikationsmedium; nicht nur die interne Kommunikation wird durch Skype for Business unterstützt, sondern auch die Umsetzung der Telefonie erfolgt in Skype for Business, um die mobile, ortsunabhängige Arbeit ermöglichen zu können. Der Rollout der Telefonie ist im Herbst 2022 abgeschlossen worden. Teams als zweites Kommunikationsmedium, vor allem in der Kommunikation mit Externen, ergänzt seit Juli 2021 in seiner Lightversion das Produktportfolio für den Austausch. Die Nutzung von SharePoint sowohl für die unternehmensweite Zusammenarbeit als auch als Basis für das konzernweite Intranet als offizielle Informationsplattform, unterstützt die Zielsetzung. Mit Yammer fördert die ALH Gruppe den Austausch unter den Beschäftigten; rund 95% der Beschäftigte nutzen das Werkzeug für die unternehmensweite Vernetzung. Weitere Microsoftprodukte, wie z.B. die Videoplattform Stream, aber auch Drittprodukte, wie z.B. Miro als virtuelles Whiteboard sowie unterschiedliche Supportangebote runden den „Arbeitsplatz der Zukunft“ ab.

In der ALH Gruppe haben bereits rund 86 Prozent der Beschäftigten die Möglichkeit, mobil zu arbeiten. Vor allem in Zeiten der Covid-19 Pandemie nutzen ca. 70 Prozent der Beschäftigten dieses Angebot, von zuhause aus zu arbeiten.

In Zusammenarbeit mit einem Dienstleister unterstützen wir zudem unsere Mitarbeiter in Fragen der Kinderbetreuung, der Pflege und Versorgung hilfebedürftiger Angehöriger sowie bei der Bewältigung schwieriger persönlicher Lebenslagen.

Unseren Fortschritt in diesem Bereich lassen wir seit 2012 im Rahmen des Audits „berufundfamilie“ regelmäßig prüfen. 2021 nach erfolgreicher Re-Zertifizierung von „Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben“ für eine strategisch angelegte familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik ist für die darauffolgenden Jahre 2022 – 2024 das neue Handlungsprogramm festgelegt. Da wir mit unseren vielfältigen Services und geldwerten Leistungen für Vereinbarkeitsthemen bereits gut aufgestellt sind, rückten in den letzten Jahren neue Themenfelder in den Fokus der ALH-Gruppe, z. B. der Umgang mit Veränderungen, das Thema Resilienz sowie die geschlechtergerechte Förderung von potenziellen Führungskräften. Seit 2021 besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines Sabbaticals zur weiteren Arbeitszeitflexibilisierung. Zudem haben wir im Berichtsjahr erneut an einer Erhebung des Netzwerkes Erfolgsfaktor Familie des Bundesfamilienministerium, dem Fortschrittsindex Vereinbarkeit, teilgenommen und zum zweiten Mal das Siegel erhalten. Das Netzwerk liefert Vergleichswerte zu Kennzahlen anderer Unternehmen, um die Familienfreundlichkeit der Unternehmenskultur zu messen und transparent zu machen.

Auf Chancengleichheit achten wir bereits beim Einstellungs- und Auswahlverfahren. Im Rahmen der Einarbeitung neuer Mitarbeiter fördern wir das Thema durch eine obligatorische E-Learning-Schulung zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. Etwaige Diskriminierungsvorfälle können über den Betriebsrat, die Personalabteilung oder über eine

anonyme Whistleblowing-Hotline berichtet werden.

Für eine angemessene Bezahlung unserer Mitarbeiter sorgen tarifliche Vergütungsregelungen. Die Vergütung richtet sich dabei nach der beruflichen Erfahrung und den Anforderungen der konkreten Stelle und ist unabhängig von Geschlecht oder anderen Faktoren. Darüber hinaus gewährt das Unternehmen eine Vielzahl weiterer freiwilliger sozialer Leistungen, wie etwa ein übertarifliches Urlaubs- und Weihnachtsgeld, eine betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung, Geldzuwendungen bei Dienstjubiläen und vergünstigte Verpflegung in den Betriebsrestaurants an den Direktionsstandorten bzw. Restaurantschecks in den Außenstellen.

Im Rahmen des vom Vorstand verabschiedeten Programms „Vielfalt in der Führung“ haben wir es uns zum Ziel gesetzt, bis 2022 mindestens 20 % der Positionen in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes mit Frauen zu besetzen. Dieses Ziel konnte erreicht werden. Um die Vielfalt in Führungspositionen weiter zu fördern haben wir uns im Berichtsjahr dazu verpflichtet, den Anteil von Frauen in Führung auf 33% bis zum Jahr 2025 in der ALH Gruppe zu steigern. Unterstützt wird die Arbeit von unserem 2018 verabschiedeten Grundsätzen „Verständnis von Führung und Zusammenarbeit“, das 2018 und 2019 schrittweise über Workshops in die Organisation getragen wurde. Zentraler Bestandteil dieser strategischen Ausrichtung sind die sechs Aspekte Vorbild, Vernetzung, Verantwortung, unternehmerisches Handeln, Veränderungsbereitschaft und Wertschätzung. Darüber hinaus vereinheitlichten wir Prozesse zur Potenzialentwicklung (d. h. Jahresgespräche zu Kompetenzen, Entwicklungsmaßnahmen und Karriereperspektiven; mittelfristige Nachfolgeplanung für Führungspositionen inkl. Potenzialbetrachtung und Austausch mit Gleichgesinnten).

Für Nachwuchs-Führungskräfte haben wir unser Mentoring Programm überarbeitet und greifen nun auch auf Mentoren der ersten und zweiten Führungsebene zurück. Hierbei ist es wichtig, dass die Potenzialträger zu der Zeit eine passende Mentorin oder einen Mentor bekommen, wenn es für ihre Entwicklung sinnvoll ist. 2021/2022 haben wir 11 Mitarbeiter für das Programm gewonnen, von denen 7 Frauen sind. Darüber hinaus bieten wir im Rahmen unseres internen Bildungsangebotes Seminare an, in denen Mitarbeitern ohne Führungsverantwortung die Gelegenheit geboten wird, sich mit dem Thema Führung auseinanderzusetzen und die eigenen Führungsambitionen zu reflektieren. In den beiden Veranstaltungen haben 23 Teilnehmer - davon 8 Frauen – teilgenommen.

Auch die Eingliederung von Menschen mit Behinderung in Arbeit und Ausbildung ist für uns ein wesentlicher Ausdruck und gleichzeitig Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. In externen Ausschreibungen findet sich ein diesbezüglicher Passus. Darüber hinaus findet zwischen Vertretern des Zentralbereichs Personal und Soziales und der Schwerbehindertenvertretung jährlich mindestens ein Gespräch zur Beteiligung von Menschen mit Behinderung im Berufsalltag statt.

Über das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) stellen wir zudem sicher, dass

unsere Beschäftigten im Krankheitsfall oder auch schon präventiv seitens des Arbeitgebers bestmöglich unterstützt werden. Hierzu werden auf die Arbeitsplatzsituation bezogen gemeinsam mit allen Beteiligten im BEM-Team fachgerechte Lösungen erarbeitet. So haben wir u.a. in Zusammenarbeit mit der Schwerbehindertenvertretung bzw. dem Betriebsrat dafür gesorgt, dass aufgrund der Erkrankung ein Telearbeitsplatz eingerichtet wurde und zu Beginn der Tätigkeit der Mitarbeiter auf seinen Wunsch hin seine Arbeitszeit verkürzen und damit seinem Wohlbefinden anpassen konnte.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die berufliche Erstausbildung hat in der ALH Gruppe traditionell einen hohen Stellenwert: Wir bilden für den eigenen Bedarf aus und bieten bei guten Leistungen eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis. Zum Ausbildungsbeginn 01.09.2022 befanden sich insgesamt 96 junge Menschen bei uns in Ausbildung oder in einem dualen Studium.

Auch jenseits der Ausbildung verpflichten wir uns dem Ansatz des lebenslangen Lernens. Um ein kontinuierlich hohes Qualifikationsniveau zu halten, aber auch um unsere Fachkräfte langfristig an uns zu binden, bieten wir vielfältige Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Den inhaltlichen Rahmen für unsere Qualifizierungsmaßnahmen bildet unser Kompetenzmodell, das fünf Kompetenzfelder umfasst: fachlich, methodisch, sozial, persönlich sowie Führung.

Unsere digitale Lernstrategie mit dem Ziel für alle Mitarbeiter ein lebenslanges Lernen „in the moment for need“ (im aktuellen Bedarfsfall) zu ermöglichen, treiben wir weiter voran. Ein Fokus bleibt neue selbstgesteuerte digitale Formate, so dass hier das Angebot durch viele Titel zu unterschiedlichen Kompetenzen erweitert wurde. Um auch eigene, passgenaue E-Learnings produzieren zu können, bieten wir seit 2021 eine Weiterbildung zum Autor E-Learning an. Diese haben bereits 48 Mitarbeiter absolviert. Darüber hinaus bieten wir seit 2022 ein Tool zur Erstellung von selbstproduzierten Lern- und Erklärvideos an. In 2022 haben 38 Mitarbeiter die Qualifizierung zur Erstellung von Lern- und Erklärvideos absolviert.

Um die digitale Kompetenz in der ALH Gruppe zu verbessern, wurde ein kompaktes und digitales Selbstlernprogramm zur digitalen Basisqualifizierung für alle Mitarbeiter implementiert. Den Mitarbeitern steht zusätzlich das gesamte Angebot an E-Learnings des

externen Partners Masterplan zur Verfügung. Diese Inhalte zählen auch auf andere Kompetenzfelder ein und unterstützen ebenso ein situatives und selbstgesteuertes Lernen. Zusätzlich wurde das E-Learning Angebot um insgesamt 29 Titel zu Themen wie (Online-)Kommunikation und Zeit- und Selbstmanagement in der Versicherungsberatung erweitert.

Unser Lernmanagementsystem "ALH Campus" steht der ganzen ALH Gruppe zu Verfügung und entwickelt sich stets weiter. Durch ALH Campus wurde es für Mitarbeiter und Führungskräfte wesentlich einfacher, Weiterbildungen zu organisieren. Durch das komplett elektronisch gestützte Workflowsystem können sich Mitarbeiter von überall zu Qualifizierungsmaßnahmen anmelden, erhalten elektronisch die Genehmigung ihrer Führungskraft und haben tagesaktuell Einblick auf ihre Weiterbildungen. Dies ist besonders für Mitarbeiter relevant, die von der IDD Weiterbildungspflicht betroffen sind. Führungskräfte haben zudem die Möglichkeit, alle Weiterbildungsaktivitäten ihrer Mitarbeiter im Blick zu behalten und können die IDD Weiterbildungsstunden damit ebenfalls besser steuern.

Ein weiteres Handlungsfeld der digitalen Lernstrategie ist, kurze und aktuelle Inhalte schnell und unkompliziert an eine größere Anzahl an Mitarbeitern zu vermitteln („moment of need“). Dabei ist uns wichtig, standortübergreifende Kollaboration und virtuelles Lernen noch besser zu ermöglichen und in Pandemiezeiten einen adäquaten Ersatz für Präsenzveranstaltungen zu bieten. Hierfür nutzen wir weiterhin Skype for Business und haben zusätzlich für eine noch bessere und interaktivere Kollaboration Miro eingeführt.

Mit unserem internen Bildungsangebot decken wir alle Kompetenzfelder unseres Kompetenzmodells sowohl mit Seminaren, Praxisworkshops und digitalen Lernmöglichkeiten wie E-Learnings und Online-Trainings ab. Zusätzlich bieten wir auch vermehrt Blended Learning Formate (Kombination aus unterschiedlichen Lernformaten, wie Präsenz, E-Learnings oder Onlinetraining) an. Unser Programm für neue Führungskräfte hat sowohl Präsenzmodule als auch Online-Trainingsmodule, die von allen Teilnehmern absolviert werden. Unser Lernreise für erfahrene Führungskräfte hat selbstgesteuerte Module, Onlinetraining und Präsenzmodule. Das Bildungsangebot wird zudem durch Optionen wie individuelles Coaching am Arbeitsplatz, Training on the Job oder Mentoring ergänzt.

Mit unseren Maßnahmen sprechen wir gezielt verschiedene Zielgruppen an, bspw. Absolventen, Angestellte, Frauen, Potenzialträger oder Führungskräfte. Für Potenzialträger haben wir seit diesem Jahr beispielsweise das Potenzial-Entwicklungs-Programm aufgebaut, das bereits erfolgreich angelaufen ist. Hochschulabsolventen zum Beispiel haben durch Trainee-Programme die Möglichkeit, verschiedene Schnittstellen des Unternehmens kennenzulernen. 2022 nahmen 15 Hochschulabsolventen an dem Traineeprogramm teil.

Für unsere Führungskräfte stellen wir ein separates offenes Bildungsangebot zusammen. 2022 boten wir 16 Seminare an, an denen 152 Führungskräfte teilnahmen. Auch jene Führungskräfte, die erstmalig Führungsverantwortung übernehmen, qualifizieren wir über ein eigens für sie gestaltetes, modular aufgebautes Entwicklungsprogramm. Dazu gehören neben den Grundlagen der Führung auch der Umgang mit Veränderungsprozessen, die Vermittlung

von internen Tools und Abläufen sowie eine Dialogrunde mit einem Vorstand. 2022 befanden sich 36 Führungskräfte in 3 festen Gruppen in diesem Entwicklungsprogramm. Mit der Einführung der neuen Arbeitswelt NewNormal wurden zu Beginn 2 virtuelle Veranstaltungen mit 334 Führungskräften durchgeführt. Damit einhergehend finden in dem Zeitraum von Oktober 2022 bis April 2023 für alle Führungskräfte in der ALH Gruppe verpflichtend die Weiterbildungsmaßnahme „Hybride Teams erfolgreich führen“ statt. Im Jahr 2022 haben bereits 12 Seminare mit 162 Führungskräften stattgefunden.

Neben unseren internen Angeboten bieten wir unseren Mitarbeitern auch die Möglichkeit, sich nebenberuflich weiterzubilden, beispielsweise im Rahmen eines Studiums. Um die Bedeutung der Qualifizierung herauszustellen, fördern wir eine nebenberufliche Weiterbildung nicht nur durch bezahlte Freistellung, sondern auch finanziell durch die anteilige Übernahme von Studien- und Prüfungsgebühren.

Die mit diesem Thema verbundenen Ziele sind in Kriterium 3 zu finden. Aufgrund der umfangreichen Maßnahmen haben wir im Bereich Personal (Kriterien Chancengleichheit, Arbeitnehmerrechte und Qualifizierung) keine wesentlichen Risiken festgestellt (siehe auch Kriterium 17).

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;

v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung>

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>

v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Die Anzahl der Betriebs- und Wegeunfälle in der ALH Gruppe hält sich seit Jahren auf niedrigem Niveau.

Im Geschäftsjahr 2022 ereigneten sich bei der Hallesche 2 Betriebs- und Wegeunfälle (2021: 0 Unfälle).

Als Unfall gilt, wenn ein Unfallereignis und eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung von mindestens 3 Kalendertagen vorliegen. Die Informationen erhalten wir von den betroffenen Mitarbeitern oder spätestens aufgrund einer Krankmeldung mit Arbeitsunfall durch die Berufsgenossenschaft. Eine Unterscheidung zwischen leichten und schweren Verletzungen erfolgt nicht. Die Unfälle werden jeweils dem Jahr ihrer Meldung zugeordnet. Die Definition Unfälle umfasst sowohl Wege- als auch Betriebsunfälle. Eine detailliertere Berichterstattung bezüglich der weiteren geforderten Angaben des GRI-Indikators sehen wir in unserer Branche nicht als wesentlich an, da wir als Versicherungsunternehmen kein hohes Unfallrisiko im Alltag haben.

Im Jahr 2022 wurden keine Berufskrankheiten oder arbeitsbedingte Todesfälle verzeichnet. Arbeitsbedingte Todesfälle und Berufskrankheiten gemäß der Berufskrankheiten-Liste der Berufskrankheitenverordnung erachten wir in unserer Branche als nicht wesentlich.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

- a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.*
- b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.*

Für das Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ist bei der ALH Gruppe unsere Arbeitsschutzorganisation zuständig. Zu dieser Organisation gehören Vertreter des Bereichs Personal und Soziales, die Fachkraft für Arbeitssicherheit, der Betriebsarzt, die Betriebsräte, die Betriebsfeuerwehr, Betriebssanitäter / Ersthelfer, Sicherheitsbeauftragte und Brandschutzbeauftragte. Diese tagen regelmäßig in einem Arbeitsschutzausschuss und haben die Aufgabe, das Unternehmen bei Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes zu unterstützen. Dabei führen insbesondere eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Betriebsarzt regelmäßige Begehungen durch, um beispielsweise Ursachen von Arbeitsunfällen frühzeitig zu erkennen und zu beheben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ALH Gruppe werden darüber hinaus über regelmäßige Schulungen in die Themen eingebunden.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:*
- i. Geschlecht;*
 - ii. Angestelltenkategorie.*

Mittels unseres Learningmanagementsystems wurde die durchschnittliche jährliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Mitarbeiter nach Geschlecht und Angestelltenkategorie ermittelt:

Mitarbeitende	
Geschlecht	Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung
Weiblich	15h 00Min
Männlich	17h 31Min

Führungskräfte	
Geschlecht	Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung
Weiblich	40h 20Min
Männlich	36h 23Min

Leitende	
Geschlecht	Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung
Weiblich	26h 54Min
Männlich	19h 07Min

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:*

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. *Prozentsatz der Angestellten pro Anstelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:*

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Mitarbeiterstruktur der Hallesche zum 31.12.2022:

Gesamtbelegschaft		Aufsichtsrat	
Frauen	58 %	Frauen	33 %
Männer	42 %	Männer	67 %

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung>

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>

< 30 Jahre	14 %	< 30 Jahre	0 %
30 bis 50 Jahre	52 %	30 bis 50 Jahre	22 %
> 50 Jahre	34 %	> 50 Jahre	78 %
Ø Alter	44,1 Jahre		
Vorstand		1. Führungsebene	
Frauen	17 %	Frauen	21 %
Männer	83 %	Männer	79 %
< 30 Jahre	0 %	< 30 Jahre	0 %
30 bis 50 Jahre	0 %	30 bis 50 Jahre	36 %
> 50 Jahre	100 %	> 50 Jahre	64 %
2. Führungsebene			
Frauen	20 %		
Männer	80 %		
< 30 Jahre	1 %		
30 bis 50 Jahre	57 %		
> 50 Jahre	42 %		
3. Führungsebene			
Frauen	52 %		
Männer	48 %		
< 30 Jahre	1 %		
30 bis 50 Jahre	49,5 %		
> 50 Jahre	49,5 %		

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;

ii. Umgesetzte Abhilfepläne;

iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines

*routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.*

2022 lagen keine Diskriminierungsvorfälle vor.

Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Das Geschäftsgebiet und der Sitz der ALH Gruppe einschließlich aller Beteiligungen befindet sich in Deutschland. Daher gelten für unsere eigene Tätigkeit die strengen deutschen

gesetzlichen Vorgaben, deren Einhaltung wir durch verschiedene Maßnahmen sicherstellen (siehe Kriterium 20). Auch Menschenrechte sind damit Teil unserer Compliance-Risikoanalysen, -Abfragen und -Schulungen. Im Rahmen der Analyse der Nachhaltigkeitsrisiken konnten damit keine wesentlichen Risiken identifiziert werden. Ein potenzielles, jedoch nicht wesentliches, Risiko könnte z.B. in der Diskriminierung oder Benachteiligung von Menschen aufgrund von Ethnie, Behinderung oder Geschlecht liegen. Diesem Risiko wird durch umfassende im Unternehmen implementierte Maßnahmen zur Chancengleichheit (s. Kriterium 15) entgegengewirkt sowie entlang unserer Wertschöpfungskette durch die Umsetzung des Lieferanten-Verhaltenskodex und bei unseren Kapitalinvestitionen, u.a. durch ein aktives Engagement (siehe Kriterium 4) zu diesen Themen. Bei Verstößen stehen die gleichen internen und externen Meldestrukturen wie bei anderen Compliance-Fällen zur Verfügung.

Auch unsere Beschaffungsrichtlinie enthält Menschenrechtskriterien (siehe Kriterium 6).

In der Kapitalanlage ist das Thema Menschenrechte ebenfalls von Bedeutung und ist durch Ausschlusskriterien und gezieltes Engagement, sowie Stimmrechtsausübung fester Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie (siehe Kriterium 4).

Unsere Ziele in diesem Bereich sind in Kriterium 3 dargestellt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.*

b. *Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.*

Wie unter Kriterium 4 beschrieben investieren wir nur in Staaten und Gebietskörperschaften, die Mitglieder der ILO und mindestens ein „partly free“-Rating im Freedom House Index von Transparency International aufweisen und damit Menschenrechte respektieren. Wir schließen zudem Unternehmen mit einem nachgewiesenen Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact für Investitionen aus, dabei spielen Menschenrechtsverstöße eine zentrale Rolle.

Zusätzlich setzen wir uns gemeinsam mit unserem externen Partner mit Engagement und

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung>

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>

Stimmrechtsausübung für die Einhaltung von Menschenrechten bei Unternehmen ein. Durch die aufgeführten Maßnahmen bei Investitionen in Staaten und Gebietskörperschaften sowie Unternehmen sind bei über 80% des Gesamtportfolios Menschenrechtsaspekte berücksichtigt.

*Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

100 % (s. auch Kriterium 20)

*Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

100 %

Seit 2018 beinhalten alle Neuverträge und Vertragsnachträge im Bereich der Beschaffung einen Passus zur Beachtung des Lieferanten-Verhaltenskodex. Dadurch werden neue Lieferanten, bzw. bei bestehenden Lieferanten solche mit Vertragsnachträgen, dazu verpflichtet, den Lieferanten-Verhaltenskodex zu beachten und auf eine Beachtung der genannten Prinzipien entlang ihrer Lieferkette hinzuwirken. Hinweise auf Verhaltensweisen, die gegen die Prinzipien des Lieferanten-Verhaltenskodex verstoßen, können vertrauensvoll über das Hinweisportal gemeldet werden.

Erlangt die ALH Gruppe Kenntnis über einen Konflikt eines Vertragspartners mit den im Lieferanten-Verhaltenskodex genannten Prinzipien, tritt die ALH Gruppe zunächst in den Dialog mit dem Vertragspartner. Bei Nichtbeachtung des Lieferanten-Verhaltenskodex seitens des Vertragspartners oder ihrer Zulieferer behält sich die ALH Gruppe das Recht vor, nach Prüfung und Beurteilung des Sachverhalts die Geschäftsbeziehung zum Vertragspartner unter Einhaltung der anwendbaren Gesetze und vertraglichen Vereinbarungen zu beenden.

*Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.

b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Der Lieferanten-Verhaltenskodex gilt seit 2018 für alle Neuverträge und Vertragsnachträge. Damit deckten wir 2022 90% aller Verträge ab.

Seit der Einführung des Lieferanten-Verhaltenskodex im November 2018 wurden dem Konzern-Compliance-Officer über die in Kriterium 17 beschriebenen Prüfungen und Meldekanäle keine Verstöße bekannt.

Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

In unserem Kerngeschäft – vorrangig die Bereitstellung von Versicherungsschutz – fördern wir soziale Aspekte wie Vorsorgeuntersuchungen, Präventionsmaßnahmen zur Schadenverhütung, Altersvorsorge oder finanzielle Absicherungen bei Naturereignissen wie Sturm und Hagel. Doch auch über das Kerngeschäft hinaus engagieren wir uns seit Jahren für soziale Projekte.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie sind die Nachhaltigkeitsaktivitäten der ALH Gruppe auf die Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals – SDGs) ausgerichtet und dies in der Spendenrichtlinie für die ALH Gruppe festgeschrieben. Dabei sind folgende Ziele von hervorgehobener Bedeutung:

- SDG 1: keine Armut
- SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen
- SDG 8: Wirtschaftswachstum und Wohlergehen
- SDG 13: Umweltschutz

Jede Spende muss einen thematischen Bezug zu mindestens einem der vier genannten nachhaltigen Entwicklungsziele haben.

Die Gesellschaften der ALH Gruppe können im Rahmen ihres gesellschaftlichen Engagements Vorhaben aus folgenden Bereichen fördern:

1. Bildung
2. Kinder
3. Regionalität
4. Menschen mit Behinderung
5. Umwelt
6. Flüchtlinge
7. Kultur/Wissenschaft

Die Nummerierung spiegelt die Präferenz der ALH Gruppe wider.

Seit 1948 befindet sich der Sitz der Hallesche Krankenversicherung am Standort Stuttgart, wo wir uns gerne in die Gemeinschaft einbringen. Im Jahr 2022 spendete die Hallesche insgesamt 14.675 € an gemeinnützige Institutionen überwiegend aus der Region. So erhielt zum Beispiel die Stiftung „Hänsel und Gretel“, welche Kinder vor Gewalt und Missbrauch schützt, eine Spende in Höhe von 5.000 €.

Einen Teil der Spendensummen bringen unsere Mitarbeiter auf. Seit vielen Jahren spenden sie im Rahmen der unternehmensinternen Aktion „Cents lindern Not“ Geld für wohltätige Zwecke. Hierbei werden die Monatsgehälter auf glatte Euro-Beträge abgerundet. Die Differenz wird durch die Vorstände der ALH Gruppe verdoppelt und auf ein Spendenkonto überwiesen. Seit der Initiierung dieser Aktion im Jahr 1991 wurden auf diesem Wege über 550.000 Euro an Institutionen verteilt, die Menschen mit Behinderungen oder hilfebedürftigen Kindern helfen, sie betreuen oder fördern. Die Vorschläge zu den Spendenempfängern kommen regelmäßig aus der Belegschaft. So erhielten im Jahr 2022 die „Familienherberge Lebensweg“ sowie der Rollstuhlsport des MTV Stuttgart je 5.000 €.

Eine weitere institutionalisierte Spendentätigkeit unserer Gesellschaften steht unter dem Motto „Spenden statt Schenken“: Seit vielen Jahren verzichten wir auf Weihnachtsgeschenke für unsere Geschäftspartner und stattdessen spendet unsere Unternehmensgruppe jährlich 12.500 € an gemeinnützige Organisationen. Dabei unterstützen wir schwerpunktmäßig Einrichtungen, die sich der Arbeit mit geistig oder körperlich behinderten Menschen oder sozial benachteiligten Kindern widmen („Alfred Delp Haus“ und Wohnhilfswerk sowie die Stiftung „Hänsel und Gretel“). Diese Spenden wurden 2022 ergänzt um Spenden an die Tafel Oberursel sowie die Tafel Stuttgart.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:*

i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;

ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;

iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. *Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler,*

regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Diese Informationen finden Sie im Geschäftsbericht 2022 der Hallesche Krankenversicherung, Seiten 19 (Bruttobeitragseinnahmen, Leistungen an Versicherungsnehmer), 44 (Steuern) und 63 (Provisionen, Personalaufwendungen).

Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Mitgliedschaften

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung>
Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>

Die ALH Gruppe ist Mitglied im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., im Bundesverband Investment und Asset Management e.V. und im Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. Die Vorstände der ALH Gruppe sind in verschiedenen Ausschüssen dieser Verbände vertreten. Die Verbände vertreten die Interessen ihrer Mitgliedsunternehmen – auch gegenüber der Politik. Die Stellungnahmen der Verbände können eingesehen werden unter <http://www.gdv.de/category/politik/> und <https://www.bvi.de/positionen/> bzw. <http://www.pkv.de>.*

Aktuelle Gesetzgebungsverfahren

Auch das Jahr 2022 war geprägt durch die regulatorische Umsetzung des EU-Aktionsplans zu Sustainable Finance. Ziel des Aktionsplans ist die Umlenkung der Kapitalströme in der Finanz- und Versicherungsbranche in nachhaltige Investments. Über den Kapitalmarkt soll so Druck auf die Wirtschaft ausgeübt werden, um die Klimaschutzziele durch das Pariser Klimaschutzabkommen bis 2030 zu erreichen. In Folge dieses Aktionsplans definierte die ALH Gruppe verschiedene Maßnahmen, welche seit 2019 schrittweise in Kraft treten.

Insbesondere die Offenlegungspflichten durch die Offenlegungs- sowie Taxonomie-Verordnung und die Integration von Nachhaltigkeitspräferenzen in die Kundenberatung waren besonders relevant. Im Rahmen von verschiedenen Projekten wurden Umsetzungsmaßnahmen für die betroffenen Gesellschaften der ALH Gruppe definiert und durchgeführt.

Außerdem befassten sich die betroffenen Gesellschaften der ALH Gruppe im Rahmen eines Projektes mit der Umsetzung der Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Für 2023 ist eine Vorstudie bezüglich der Vorgaben aus der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) geplant.

*Der Inhalt der Webseiten ist nicht Inhalt des nichtfinanziellen Berichts

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Im Jahr 2022 hat die Hallesche keine Parteispenden getätigt.

Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Für uns ist gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten selbstverständlich. Um die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen, externer Regelwerke (z. B. Deutscher Corporate Governance Kodex, s. Kriterium 6) und interner Richtlinien sicherzustellen, gibt es in der ALH Gruppe eine Compliance-Organisation mit Compliance-Officer, Compliance-Komitee und Compliance-Verantwortlichen sowie ein Compliance-Management-System, das

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung>
Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>

dem Prüfungsstandard IDW PS 980 entspricht und angemessen ist. Zusätzlich unterstützt eine Compliance-Stelle im Vertrieb die tägliche Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben und vertritt Vertriebspositionen in der Gruppe und in den Compliance-Organen. Unser Ziel ist es, durch einen ständigen und fortlaufenden Risikokontrollprozess (Identifikation, Analyse und Bewertung) potenzielle und auftretende compliance-relevante Schwachstellen in der Gruppe aufzudecken, um daraus Maßnahmen zu entwickeln, die eine Steuerung und Überwachung der entsprechenden Risikobereiche ermöglichen. Auch die Unternehmensführung ist in den Compliance-Prozess eingebunden. So verabschiedet sie beispielsweise die Compliance-Richtlinien und wird bei Verstößen informiert und konsultiert.

Um Regelverstöße zu verhindern oder aufzudecken, sind zahlreiche Maßnahmen vorhanden, wie zum Beispiel:

- Durchführung von Risikoanalysen einschließlich der Entwicklung angemessener Kontrollmaßnahmen sowie regelmäßige Überprüfung der Compliance-Risiken
- Jährliche Interviews der Compliance-Officer mit den Compliance-Verantwortlichen sowie den Mitgliedern des Vorstands bzw. der Geschäftsführung
- Erstellung und Pflege von Risikoprofilen auf Bereichs- und Gesellschaftsebene
- Sofortige Meldepflicht der Compliance-Verantwortlichen, Vorstände und Geschäftsleiter
- Compliance- und Antikorruptions-Regelungen bzw. Richtlinien (z. B. die Richtlinie „Compliance-Funktion“)
- Regelmäßige und anlassbezogene Schulungen von Mitarbeitern sowie Hinweise an neue Mitarbeiter
- Funktionstrennungen
- Vollmachts- und Unterschriftenregelungen
- Genehmigungsverfahren
- Unabhängige Gegenkontrollen („Vier-Augen-Prinzip“)
- Berechtigungskonzepte

Darüber hinaus verfügt das Unternehmen über ein **Hinweisgeber-/Whistleblower-System**, mit dem Mitarbeiter, aber auch Externe, über ein Hinweisportal Regelverstöße melden können.

Auch die Leitsätze des **GDV-Verhaltenskodexes** (s. Kriterium 6) sind Bestandteil des bestehenden Compliance-Systems, um Kundenbeziehungen und Kundeninteressen im Vertrieb optimal zu schützen. Für jeden Teilaspekt des Vertriebs von Versicherungsprodukten sind Abläufe und Maßnahmen in unserem Compliance-Programm für den Vertrieb zusammengefasst.

Die Hallesche hat ihr Compliance-Management-System in Hinblick auf die Schwerpunkte Korruptionsprävention, Betrugsprävention und Wettbewerbs-/Kartellrecht 2017 von externen Wirtschaftsprüfern überprüfen lassen. Im Ergebnis wurde der Gesellschaft bescheinigt, dass die Beschreibung ihres Compliance-Management-Systems dem Prüfungsstandard IDW PS 980 entspricht und angemessen ist. Darüber hinaus wurden die datenschutzrechtlichen

Bestimmungen durch die Datenschutzgrundverordnung verschärft. Die Hallesche ließ aus diesem Grund 2021 ihre Datenschutz-Compliance nach IDW PS 980 von Wirtschaftsprüfern überprüfen. Diese bestätigten die Angemessenheit. Im Zuge dessen wurde die Datenschutz-Richtlinie überarbeitet und erweitert. Zudem wurde bei beiden Gesellschaften die Einhaltung der Vorschriften des Geldwäschegesetzes von Wirtschaftsprüfern anhand eines umfangreichen Prüfungskatalogs geprüft. Hierbei wurde die Geldwäscheprävention weiter verbessert und die Angemessenheit der getroffenen Vorkehrungen und Sicherheitsmaßnahmen bei den Gesellschaften bestätigt.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine wesentlichen Compliance-Verstöße registriert, die zu Bußgeldern oder sonstigen Sanktionen geführt hätten. Insbesondere fanden nach Auskunft aller Compliance-Verantwortlichen der Direktion und der Außenstellen keine kartellrechtswidrigen Absprachen, keine Geschäfte oder Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen oder Personen zu marktunüblichen Bedingungen statt. Der Kodex für integrale Handlungsweisen, der Corporate Governance Kodex (bis auf explizit ausgewiesene Ausnahmen) und der Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten wurden eingehalten. Im Berichtsjahr wurden keine Compliance-Verstöße bei uns bekannt. Unser Bestreben ist es, auch in Zukunft die Compliance in der ALH Gruppe sicherzustellen und dem Corporate Governance Kodex, mit den extern ausgewiesenen Ausnahmen, zu entsprechen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

*Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.*
- b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.*

100%.

Es wurden beide Konzernstandorte, alle sechs Vertriebsdirektionen und zwei Kundenservice-Standorte geprüft. Aufgrund der vielfältigen Compliance-Maßnahmen lagen keine Korruptionsrisiken vor.

*Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:*

a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.

b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.

c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.

d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Es liegen keine bestätigten Korruptionsfälle vor.

*Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;

ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;

iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Es liegen keine Bußgelder, nicht-monetäre Sanktionen oder Fälle mit Streitbeilegungsverfahren wegen wesentlichen Compliance-Verstößen vor.

Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Anlage 2

Allgemeine Auftrags- bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.